



Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern



Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8064-0 Fax: 08441 8064-64 Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Reichel Irene	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
Spira Florian	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke, Belegungspläne Turnhallen	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Eichinger Beate	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
Ostermeier Elfriede	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 26
Andreas Päsler	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Loos Daniel	Hochbau, Belegungsplan Vereinsheim, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Emmer Jakob	Tiefbau	bauamtiefbau@scheyern.de	80 64 27
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, Sitzungsdienst, Datenschutz, VHS	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Schiechel Kerstin	Gewerbeamt, Passamt, Wahlen, Bürgerservice, Rentenanträge	passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Kreuzarek Sabine	Informations- und Kommunikationstechnik, Informationssicherheit	edv@scheyern.de	80 64 31
Bayer Claudia	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Knöferl Melanie	Grundstückswesen, Baulandmodell	grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 33
Hecht Klaus	Klimaschutzmanager	klimaschutzmanager@scheyern.de	80 64 35

Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern

Bauhofleiter: Fleischmann Manuel Tel: 0172 83 53 850

Wasserwart: Felber Jürgen Tel: 0172 83 52 648 Klärwärter: Janocha Wolfgang Tel: 0173 89 56 730

Kindergarten Froschkönig, Hochstr. 32, 85298 Scheyern; Tel: 08441 82984 Fax: 08441 8798600

Email: kindergarten-froschkoenig@scheyern.de Öffnungszeiten: Mo – Do 07:00 – 16:30 Uhr und Fr 07:00 – 16:00 Uhr
Kindergartenleitung: Gabriele Moosburger

Kinderkrippe Regenbogen, Hochstr. 19b, 85298 Scheyern; Tel: 08441 871 50 72 Fax: 08441 7858861

Email: kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:00 – 16:00 Uhr
Kinderkrippenleitung: Eva Bernert

Grundschule Scheyern, Hochstr. 19, 85298 Scheyern; Tel: 08441 80098-0 Fax: 08441 80098-24

Email: schule@grundschule-scheyern.de Internet: www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8063-0 Fax: 08441 8063-63

Email: hauptschule-scheyern@t-online.de Internet: www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte: Schrag Anna, Tel: 18107

Seniorenbeauftragte: Wörl Gisela, Tel: 71051

Behindertenbeauftragte: Ebner Heide Lore, Tel: 08441 6084

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern; Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

Abfallberatung AWP, Raiffeisenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen; Tel: 08441 7879-0 Fax: 08441 7879-79

Email: info@awp-paf.de Internet: www.awp-paf.de

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat zugunsten des neuen Supermarkts im Gelände der Gärtnerei sind jetzt die Planungsbüros mit den Fachplanern am Erstellen des erforderlichen Bebauungsplans für dieses Vorhaben.

In der Juni-Gemeinderatssitzung erfolgt eine weitere Beschlussfassung zur ersten Auslegung der Planungsunterlagen. Weitere Schritte werden im Laufe dieses Jahres terminiert. So sind nach Vorgaben der Bauleitplanung noch eine zweite Auslegung und ein Satzungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Diese Prozedur ist wesentlicher Bestandteil des rechtmäßigen Satzungserlasses. In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2020 zur Standortentscheidung am Klosterberg im Gärtneriareal wurde seitens des Gremiums die Bedingung gestellt, dass für den Betrieb nur ein Vollsortimenter, also unter anderem nur Edeka oder REWE, möglich sei.

Im Frühjahr ist die Entscheidung für REWE gefallen. Der Grundstückseigentümer, die Benediktinerabtei, ist nach Gesprächen mit den Bewerbern zu dieser Entscheidung gekommen. Das Kloster übernimmt alle entstehenden Planungskosten, außer der Flächennutzungsplanänderung, welche im gemeindlichen Hoheitsbereich liegt.

Der Freizeitsport am Beachvolleyballfeld, am Kleinfeldplatz an der Mittelschule und an den Rad- und Wanderwegen wird unter Einhaltung der zurzeit geltenden Hygieneschutzvorschriften gut angenommen.

Seit Gültigkeit des geänderten Bebauungsplans nimmt die Bautätigkeit in Scheyern stark zu.

Beim Straßenausbau in Fernhag geht es gut voran. In vielen Gesprächen werden die Grundstückseigentümer aktiv zu Detailfragen eingebunden.

Die frisch sanierte Grundschulturnhalle hat sich als Sitzungsort für die gemeindlichen Gremien (Gemeinderat, Bau-/Werk- und Finanzausschuss und auch anderer Institutionen) bewährt. Sie bietet sich aufgrund des barrierefreien Zugangs und des räumlich großflächigen Platzangebots zur Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften an.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Manfred Sterz

1. Bürgermeister Gemeinde Scheyern



BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.05.2021 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Kanalgebühren lt. Bescheid	1. Abschlag 2021
Grundsteuer B	2. Rate 2021
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	2. Rate 2021

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75
BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE73 7216 0818 0002 5104 72
BIC: GENODEF1INP

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 13, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.

Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 15.05.2021

Florian Spira
Kassenverwalter

Gemeinschaft in der Gemeinde



Nutzung der Spielplätze und Freisportanlagen während der Corona-Pandemie



Die Spielplätze und alle Freisportanlagen im Gemeindebereich von Scheyern sind zum Spielen und zur Sportausübung grundsätzlich geöffnet.

Dabei sind jedoch stets die aktuell gültigen Regeln nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, vor allem im Bezug auf Kontaktsport, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen, zu beachten.

Die Gemeinde Scheyern appelliert an alle seine Bürger, ob jung oder alt, die gesetzlichen Vorgaben bei der Nutzung der Spielplätze und Freisportanlagen einzuhalten, um so einen wertvollen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten.

Fundgegenstände bei öffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 13. April in der Grundschulturnhalle
Herrenlederhandschuhe

Besprechung/Termin im Sitzungssaal des Rathauses
Ende März / Anfang April
(Herren-)Brille mit Sehstärke

Auskünfte und evtl. Terminvereinbarung zur Abholung beim
Fundbüro der Gemeinde Scheyern unter 80 64-23!

Bundestagswahlen 2021 Wahlhelfer gesucht!



Mittendrin statt nur dabei!

Sie wollten immer schon wissen, wie eine Wahl genau abläuft - dann unterstützen Sie uns doch bei der anstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021.

Die Gemeinde Scheyern sucht für die nächste Bundestagswahl ehrenamtliche Wahlhelfer.

Neben den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und Gemeinderatsmitgliedern, ist die Gemeinde auch auf die Mithilfe der Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer angewiesen.

Was sind die Aufgaben als Wahlhelfer?

Beisitzer Urnenwahl im Wahllokal vor Ort (von 8 – 18 Uhr im Schichtbetrieb):

- Unterstützung des Wahlvorstands bei:
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Wahlhelfer Briefwahlauszählung:

- Überprüfung der Wahlscheine (Treffpunkt ab ca. 15 Uhr)
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Zusätzliche Wahlhelfer in den Wahllokalen ab 18:00 Uhr

- Auszählung der Stimmzettel

Was sind die Voraussetzungen um Wahlhelfer sein zu können?

Voraussetzung für Ihre Beteiligung ist, dass Sie wahlberechtigt sind, das bedeutet:

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Sie haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet.
- Sie wohnen am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie sind in der Gemeinde Scheyern gemeldet.
- Sie sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Im Vorfeld der Wahl finden entsprechende Wahlhelfer-Schulungen statt, bei denen alle Fragen beantwortet werden können und Sie optimal auf den Wahleinsatz vorbereitet.

Für Ihre Mithilfe bei den Bundestagswahlen erhalten Sie als Entschädigung ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“. Zusätzlich wird am Wahltag für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Wir bitten alle Scheyrer Bürger, die Interesse oder Fragen zu diesem Ehrenamt haben, sich mit der Gemeindeverwaltung Scheyern, (Frau Schiechel Tel. 08441/8064-20 / passamt@scheyern.de) **bis spätestens 31.05.2021** in Verbindung zu setzen.

Aktuelles

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht der Gemeinde Scheyern
zur Veräußerung der Liegenschaft des alten Schulhauses
in Euernbach**

Fl.Nr. 20, Gemarkung Euernbach
Pfaffenhofer Straße 20, 85298 Scheyern/Euernbach
Grundstück mit einer Gesamtgröße von 1.198 m²

Erhaltenswertes Baudenkmal:

Ehem. Schulhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Gurtgesims, Balkon und polygonalem Eckerker, Jugendstil- und Heimatstilelemente, frühes 20. Jh. nachqualifiziert D-1-86-151-34

Die Gemeinde Scheyern verkauft das alte Schulhaus in Euernbach. Der Kaufpreis beträgt 365.000,00 Euro.

Interessenten können sich an die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte, Ansprechpartner Herr Hölzl (08441-851 353) oder Herr Gronauer (Tel. 09141-87 32 10 1) wenden.



Gemeinde Scheyern

Scheyern, den 20.04.2021

.....
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Baudenkmal in Euernbach zu verkaufen



Euernbach ist ein hübscher ländlicher Ort, in dem es bisher gelungen ist, Neubauten so zu gestalten, dass sie ins traditionelle Ortsbild passen. Gleich vier Baudenkmäler prägen den Dorfkern. Eines davon steht zum Verkauf. Es handelt sich um das ehemalige Schulhaus, das die Gemeinde Scheyern jetzt veräußern will.

Diese Schule bestand aus zwei großzügigen Lehrerwohnungen, zwei Klassenzimmern von je 80 m² für jeweils bis zu 30 Schüler und einem dritten, kleinen Klassenzimmer, das von der Lehrerwohnung im Erdgeschoss abgetrennt wurde. Nur ein kleiner Teil des Hauses ist unterkellert, dafür erstreckt sich der Dachboden über das gesamte Gebäude und beeindruckt durch ansehnliche Höhe.

Erbaut wurde es um 1830 und musste um die Jahrhundertwende beträchtlich erweitert werden. Jeweils vier Klassenstufen wurden gemeinsam in einem Raum von einem Lehrer unterrichtet, ab 1972 nur noch 3 Klassen der 5. – 6. Jahrgangsstufen. Bis 1982 gingen hier Schüler ein und aus. Nach Auflösung der Schule wurden die Lehrerwohnungen noch einige Jahre vermietet, eines der Klassenzimmer benützte der Schützenverein als Schießstand. Die übrigen Räumlichkeiten nutzten die weiteren Dorfvereine.

Der repräsentative Baustil der Gründerzeit ist deutlich erkennbar. Am auffälligsten sind der sechseckige Erker an der Nordwest-Ecke und daneben der Balkon aus durchbrochenem Mauerwerk. Die Ecke wird noch hervorgehoben durch markante Eck-Quader. Ein breites Gesims trennt Erd- und Obergeschoss. Rundbögen kennzeichnen die Eingangstür und die Erdgeschoss-Fenster im älteren Gebäudeteil. Ein mächtiges Walmdach mit Schleppegauben schützt das Haus. Dem aufmerksamen Auge fallen auch die dekorativen Fenstersimse und eine Fahnenhalterung auf. Erneuerte Fenster weisen die gleiche Sprossengliederung auf wie die alten.

Wer eintritt, erkennt, dass die Fliesenböden, Holztreppe und Treppengeländer noch gut erhalten sind. Auffällig breite Bodenbretter zeugen vom ehrwürdigen Alter des Hauses. In das geräumige, helle Erkerzimmer möchte man sofort einziehen. Auch das große elegant gekachelte Bad wirkt noch heute einladend. Überall entdeckt man historische Details wie z.B. die alten Türschlösser und Fenstergriffe. Der Blick aus den Fenstern im Süden führt ins Grüne und auf das Euernbacher Schloss, im Norden blickt man auf die Hauptstraße, das neue Dorfgemeinschaftshaus und ein ansehnliches Anwesen direkt gegenüber.

Im Laufe der Jahre stieg Feuchtigkeit vom Erdboden ins Mauerwerk und Regen ist stellenweise durch das Dach eingedrungen, aber insgesamt ist die Bausubstanz erhaltenswert. Der Kaufpreis ist angesichts der Grundstücksgröße recht vernünftig. Die Käufer müssen zwar für die Restaurierung noch einiges an Geld ausgeben und vielleicht selbst Hand anlegen, und das immer in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Doch danach können sie sehr stolz sein auf die Erhaltung eines imposanten Baudenkmals. Vor dem Kauf ist jedoch die zukünftige Nutzung zu überlegen, denn als Wohnhaus für eine einzelne Familie ist das Gebäude zu groß. Leicht lassen sich weitere Wohnungen oder Büros unterbringen.

Die finanzielle Belastung der Renovierung müssen die zukünftigen Eigentümer nicht ganz alleine schultern. Für die Restaurierung eines Baudenkmals kann man Zuschüsse von drei Stellen beantragen: vom Landkreis, vom Bezirk Oberbayern und vom Landesamt für Denkmalpflege. Diese Zuschüsse orientieren sich an der finanziellen Lage des Antragstellers und decken nur einen geringen Teil der Kosten - aber immerhin. Die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen hilft hier weiter.

Text und Fotos:

Ursula Beyer, Heimat- und Kulturkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm e. V.



Am Nöbach, äusserst idyllisch gelegen und gespeist von zahlreichen Quellen aus den Wäldern des Scheyerer Forstes und vom Herrnbächl, sind ganz in der Nähe von Ziegelnöbach bei Scheyern in jüngster Vergangenheit sechs neue Amphibiengewässer entstanden.



Von li. na. re.: Manuel Fleischmann, Kathrin Euringer, Andreas Mahl, Angela Grau, Albert Mahl, Gerda Einödshofer, Bürgermeister Manfred Sterz

Die Anlage solcher Kleingewässer ist wichtig für den Erhalt stark bedrohter Amphibienarten, die Rede ist in diesem Fall von der Gelbbauchunke. Zum Schutz dieser Rote-Liste-Art wird von 2016 bis Juni 2021 das Projekt „Allen Unkenrufen zum Trotz“ in sechs oberbayerischen Landkreisen zwischen Neuburg und Altötting durchgeführt. Die Initiative für die Anlage dieser Tümpel, 2 davon auf Gemeinde- und 4 auf Privatgrund, ging von Bauhofleiter Manuel Fleischmann aus, der auch mit der Unteren Naturschutzbehörde die nötigen Details abstimmte. Mit Projektmitteln konnten nun auf den privaten Grundstücken von Albert Mahl, Gerda Einödshofer und Andreas Mahl vier neue Tümpel angelegt werden, zwei weitere entstanden auf einer Ausgleichsfläche der Gemeinde Scheyern.

Die Gemeinde, so 1. Bürgermeister Manfred Sterz in seiner Ansprache, habe diese Gewässer auf eigene Kosten und ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln anlegen lassen, denn so erhalte man Ökopunkte als Ausgleich für Bauvorhaben und Flächenversiegelungen. Rund 3.500 m² wurden so der Natur zur Verfügung gestellt. Albert Mahl, der seit fast 30 Jahren seine Wiesen mit Mutterkuhhaltung ohne künstlichen Dünger bewirtschaftet, übernimmt die nötige Pflege der neu geschaffenen Biotope und Ausgleichsflächen, die Gemeinde wird sich hier unterstützend beteiligen.

Die gemeinsame Initiative von Grundstückseigentümern und Gemeinde ermöglicht es Gelbbauchunken aber natürlich auch anderen Bewohnern solcher Kleinstgewässern, das Überleben, sehr zur Freude der Gemeinde, der engagierten Grundstücksbesitzer sowie Angela Grau und die Biologin Kathrin Euringer aus Scheyern.

Von Bedeutung ist, dass mit der Schaffung dieser Gewässer die hiesigen Populationen Flächen mit Bereichen im Freisinger Landkreis vernetzt wurden. Dies ist ein wesentlicher Baustein für künftige Verbreitungsmöglichkeiten der geschützten Tiere.

Die Jetzendorferin Angela Grau, die das Projekt „Allen Unkenrufen zum Trotz“ im Landkreis koordiniert, stellte die kleine Unke mit dem intensiv gefärbten gelb-schwarzen Bauch vor. Seine markante Farbmusterung auf der Bauchseite ist individuell und vergleichbar mit einem Fingerabdruck. Die Unken sind, zu Ihrem Schutz zwar leicht giftig, doch für den Menschen in keinsten Weise gefährlich. Nach Berührungen die Hände mit Wasser abzuspülen ist allemal ausreichend, lediglich Kontakt zu den Schleimhäuten solle vermieden werden, so erklärte Angela Grau.

Die oberbayerische Landkreise Mühldorf, Altötting, Erding, Neuburg-Schrobenhausen, Freising und Pfaffenhofen beteiligen sich am Projekt „Allen Unkenrufen zum Trotz“ mit dem Ziel, Lebensräume zum Überleben der Gelbbauchunke zu schaffen. Gefördert wird das Unternehmen durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des



Gelbbauchunke



Gelbbauchunke von unten

Bundesamts für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt und durch den bayerischen Naturschutzfonds. Die Trägerschaft haben die Landkreise Altötting, Freising und Neuburg-Schrobenhausen sowie der BUND Naturschutz in Bayern e.V. übernommen.

Das Ziel des Projektes ist, durch Anlage und Vernetzung von Biotopen das Überleben der sehr seltenen Gelbbauchunke zu gewährleisten und die Bestände langfristig wieder zu erhöhen.

Den Naturschützern, Grundstücksbesitzern und natürlich auch Bürgermeistern Sterz, der zusammen mit Manuel Fleischmann vor Ort war, konnte die Freude über den erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen deutlich an den strahlenden Gesichtern abgelesen werden.

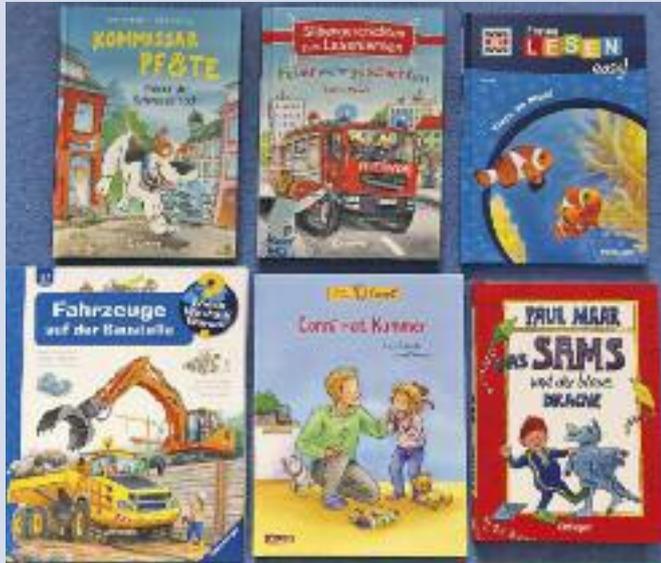
Bericht und Bilder: Erich Engl

Pfarrbücherei Scheyern wieder regulär geöffnet!

Viele Neuanschaffungen stehen zur Ausleihe bereit, z. B.:

Erstleser: Kommissar Pfote, Feuerwehrgeschichten, Tiere im Meer.
Bilderbücher: Conni hat Kummer, Wieso Weshalb Warum - Fahrzeuge auf der Baustelle.

Leseprofis: Das Sams und der blaue Drache.



Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!

Öffnungszeiten: Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr
Sonntag 9:15 – 11:15 Uhr

Sie finden uns im Klosterhof unter den Arkaden!

Aktuelles wegen der Corona-Situation finden Sie auf unserer Facebookseite oder auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik Pfarrei aktiv – Bücherei)

Bei uns gelten die gleichen Hygieneregeln wie derzeit in allen Supermärkten, bitte tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Sie Abstand.

Gsund bleibn wünscht das Team der Pfarrbücherei!

Unser Phone & Collect Service ist auf Wunsch weiterhin möglich!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Tel. 08441/71330 oder E-Mail an pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de

Sachbücher für Erwachsene: Entrümpeln & Ausmisten für dummies.
Romane für Erwachsene: Die Schießler-Bibel, Ein neuer Anfang von Linda Winterberg und Jedes Jahr im Juni von Lia Louis.



Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Pfarrbücherei Scheyern

Wir freuen uns über viele Follower und



Erd- und Gartengestaltung



FLORIM

85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889
Fax 08441/787843

www.Florim.eu
info@florim.eu



Versicherungen - Finanzierung - Bausparen



CONCORDIA
Versicherungen

Geschäftsstelle Scheyern
Wolf & Schmitz

Schyrenplatz 2a - 85298 Scheyern
Telefon 08441 / 87 95 83
karlheinz.wolf@concordia.de
www.concordia.de/karlheinz-wolf

Bezirksschornsteinkehrermeister Andreas Reichhold nimmt am Umweltpakt Bayern teil

Der Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Andreas Reichhold aus Scheyern hat aus den Händen von Landrat Albert Gürtner jetzt eine Urkunde für seine Teilnahme am Umweltpakt Bayern erhalten. Der Landrat sowie Abteilungsleiterin Katharina Baschab gratulierten ihm sehr herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Der Umweltpakt Bayern würdigt freiwilliges Engagement von bayerischen Unternehmen für den betrieblichen Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften. Um daran teilnehmen zu können, muss eine bestimmte Zertifizierung des Betriebs vorliegen und weitere freiwillige Umweltleistungen erbracht werden.

So legt Andreas Reichhold viel Wert auf eine richtige Mülltrennung und -entsorgung und dass möglichst nur Mehrwegsysteme verwendet werden. Zudem bewertet und wählt er seine Lieferanten auch unter Umweltsichtspunkten aus. Für seinen Betrieb hat Andreas Reichhold außerdem eine CO₂-Bilanz erstellt.

Landrat Albert Gürtner dankt Andreas Reichhold sehr herzlich für seinen Beitrag für den Umweltschutz und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen.



v.r.n.l.: Landrat Albert Gürtner, Bezirksschornsteinkehrermeister Andreas Reichhold und Abteilungsleiterin Katharina Baschab Foto: Brummer

STADTRADELN 2021: Der Landkreis Pfaffenhofen ist wieder mit dabei!

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beteiligt sich auch dieses Jahr wieder an der Radverkehrs- und Klimaschutzkampagne STADTRADELN. Zusammen mit Geisenfeld, Gerolsbach, Ilmünster, Pfaffenhofen, Pönbach, Vohburg und Wolnzach, die auch als Einzelkommunen an den Start gehen, wird vom 5. bis 25. Juli 2021 in die Pedale getreten. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um den Spaß am Radeln und vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Übrigens: Schüler*innen, Lehrkräfte und sonstige Vertreter der Schulen haben die Möglichkeit, dieses Jahr beim Schulradeln mitzumachen. Das Schulradeln findet zeitgleich mit dem STADTRADELN, quasi als „Wettbewerb im Wettbewerb“ statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, eine gesunde Abwechslung zum meist bewegungsarmen Schulalltag herzustellen und Schüler*innen fit für das Radeln im Alltag zu machen. Zusätzlich leisten alle Teilnehmenden einen Beitrag zum Klimaschutz, indem alltägliche Wege, wie der Weg zur Schule, anstatt mit dem Auto, mit dem Rad zurückgelegt werden. Anmeldung und weitere Informationen unter www.schulradeln-bayern.de.



Greifvogelvergiftungen

Bitte melden Sie verdächtige Beobachtungen

In den letzten Jahren gab es mehrere Fälle von Greifvogelvergiftungen in den Gemeindebereichen Ilmünster bzw. Scheyern, Reichertshausen und Paunzhausen.

Im Jahr 2019 wurde ein Rotmilanpaar bei Salmading vergiftet. Die toten Elternvögel lagen unter dem Horst, die beiden Jungen konnten gerettet und wieder ausgewildert werden. Einer der beiden Jungvögel wurde später, ebenfalls vergiftet, tot aufgefunden. In der Nähe des Waldkindergartens zwischen Ilmünster und Scheyern wurden im September 2020 zwei vermutlich vergiftete Mäusebusarde gefunden. Bei Paunzhausen konnte ein frischer Giftköder sichergestellt werden. Er war mit dem äußerst wirksamen verbotenen Kontaktgift Carbofuran versetzt.

Bitte helfen Sie mit, diese Straftaten aufzuklären und weitere zu verhindern.

Melden Sie Funde von verendeten Greifvögeln oder Eulen unbedingt der Polizei oder der Naturschutzwacht des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm. Örtlich zuständiger Ansprechpartner ist der Naturschutzwächter Helmut Simek (0160-8010214). Berühren Sie den Kadaver keinesfalls und halten Sie Kinder und Hunde fern!

Die Giftköder werden vorzugsweise an erhöhten Stellen wie auf Holzstapeln oder auf Jagdkanzeln ausgelegt. Meist handelt es sich um Fleischteile mit Fell- oder Federresten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Deutlich niedrigeres Ergebnis bei der Herbstsammlung

Bei der Sammlung des Volksbunds sind im Landkreis Pfaffenhofen im vergangenen Herbst insgesamt 18.140,55 € zusammengekommen. „Das ist zwar deutlich weniger als im Vorjahr (33.812,33 €), aber im Hinblick auf die besonderen Umstände trotzdem ein sehr schönes Ergebnis“, so Landrat Albert Gürtner in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Pfaffenhofen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Im gesamten Bezirk Oberbayern wurden 343.877 € gesammelt, was 42,4 % des Vorjahresergebnisses entspricht.

„Die Corona-Pandemie hat auch den Volksbund vor große Herausforderungen gestellt. Ich danke daher allen ganz besonders, die sich im Ehrenamt oder als Spender trotzdem für die Gedenk- und Friedensarbeit des Volksbunds engagiert haben.“, so Albert Gürtner.

Der Volksbund wurde 1919 durch Heimkehrer, Witwen und Hinterbliebene des Ersten Weltkrieges ins Leben gerufen. Er ist damit eine der ersten Bürgerinitiativen in Deutschland. Derzeit pflegt die Organisation in 46 Ländern auf 832 Kriegsgräberstätten die Gräber von rund 2,8 Mio. Toten beider Weltkriege.

Auch 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges werden immer noch Kriegstote geborgen und würdig bestattet. Viele von ihnen können identifiziert und die Angehörigen, wo immer dies möglich ist, benachrichtigt werden. Parallel hierzu wird die Gräberdatenbank unter www.volksbund.de ständig erweitert. Aktuell umfasst sie über 4,8 Mio. Verlustmeldungen. Jeder Name steht für ein Kriegsschicksal und damit auch für ein Familienschicksal.

Mehr Informationen zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gibt es unter www.volksbund.de.

Wasseramsel und Eisvogel im Landkreis: Nistkästen an Ilm und Gerolsbach

Im vergangenen Jahr wurde als Reaktion auf das Volksbegehren Artenvielfalt von der Staatsregierung ein Netzwerk von insgesamt 50 staatlichen Biodiversitätsberaterinnen und -beratern geschaffen. In Pfaffenhofen wird das Team der Unteren Naturschutzbehörde nun von Sandra Pschonny unterstützt, die sich für die Artenvielfalt im Landkreis einsetzt. „Zuvor war ich in einem Landschaftsplanungsbüro tätig und habe unter anderem Vögel, Fledermäuse und Reptilien erfasst. Nun möchte ich diese Arten durch Projekte fördern und ihre Lebensräume verbessern“, so Pschonny. Dabei liegt ihr vor allem die Vogelwelt am Herzen. Aktuell unterstützt sie Projekte zu Heidelerchen und Kiebitzen im Landkreis. Außerdem werden dank der vorbildlichen Initiative der Stadt Pfaffenhofen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landesbund für Vogelschutz aktuell Wasseramsel- und Eisvogelnistkästen an Ilm und Gerolsbach angebracht. Beide Arten wurden dort bereits gesichtet, Brutnachweise sind jedoch noch rar. Für eine stabile Population ist neben Brutplätzen jedoch auch eine gute Habitatqualität mit ausreichend Nahrungsangebot wichtig. Auch dies soll künftig entlang der beiden Gewässer verbessert werden, ein Biotopverbund im Landkreis soll entstehen. Wer die beiden charismatischen Vogelarten beobachten möchte, sollte jedoch Abstand zu den Brutstandorten wahren, denn Störung am Nest kann zur Flucht der Alttiere und ein Auskühlen der Eier oder des frisch geschlüpften Nachwuchses führen.



Eisvogel im Landkreis

Foto: Sandra Pschonny

Bayerns Gärtner präsentieren
die „Bayerische Pflanze des Jahres 2021“

BAYERN BLÜHT

Kreitmeyer
Gärtnerei und Floristik
www.blumen-kreitmeyer.de

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

Einheitliche Führerscheine in der EU Gestaffelter Umtausch erforderlich

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Wie die Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen mitteilt, ist dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Um den Umtauschprozess für die rund 43 Millionen Führerscheininhaber zu entzerren, wurde der Umtausch gestaffelt.

Bei Führerscheinen, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind, gilt das Geburtsjahr des Fahrers (Papierführerschein). Bei Kartenführerscheinen, die ab 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 ohne Befristung ausgestellt wurden, gilt das Ausstellungsjahr.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine ohne Befristung Nr. 4b)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o.g. Fristen werden die bisherigen Führerscheine ungültig.

„Bei dem Umtausch handelt es sich nur um einen verwaltungstechnischen Vorgang. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden“, so die Fahrerlaubnisbehörde. Diese würden auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung bestehen.

Der neu ausgestellte Führerschein wird – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen unter www.landkreis-pfaffenhofen.de/pflichtumtausch

Immer informiert durch
die Schyren-Rundschau



Für jedes Gackerl ein Sackerl – oder auch „Was ist denn hier los?“

Unzumutbare Zustände herrschen momentan an und auf den Spazierwegen in Scheyern und generell im gesamten Gemeindegebiet. Hundekot wohin man sieht.

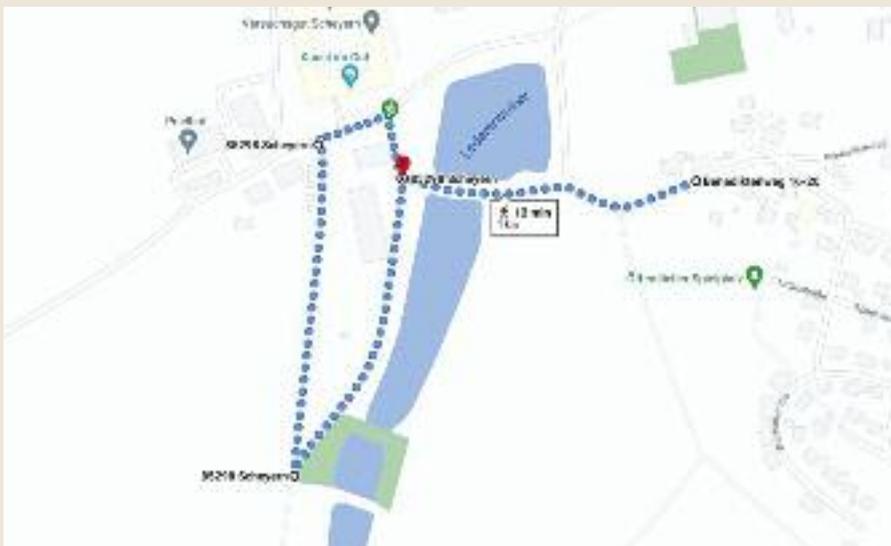
Zunächst ist festzuhalten, dass es gegen Hundekot kein Gesetz und keine Verordnung auf Bundesebene gibt. Für Angelegenheiten der **öffentlichen Ordnung** sind prinzipiell die **Länder und Kommunen** zuständig. Daraus ergibt sich, dass **jedes Bundesland** und im Zweifel **jede Gemeinde** eigene Vorschriften kennt, wenn es um Hundekot geht.

Jedoch ist **praktisch bundesweit** die **Verschmutzung des öffentlichen Raums** und des Privatgrundes anderer Leute **durch Hundekot verboten**.

Hat ein Vierbeiner also seine Notdurft auf öffentlichen Straßen verrichtet, dann **muss der Hundekot vom Hundehalter entfernt werden**.

Leider sind die Zustände im Gemeindegebiet nicht mehr zumutbar. Weder für unsere Gemeindebürgerinnen und -bürger, den Freizeitsuchenden in den Naherholungsgebieten noch für Hundehalter, welche immer die Notdurft ihres Vierbeiners aufsammeln.

Wir waren mehr als entsetzt darüber, was wir vor kurzem, auf einer Strecke von 1 km (ab Benediktenweg letztes Haus bis zur Rundenschließung am Steg), auffanden. **138!!!! gezählte Hundehinterlassenschaften** in allen Variationen. Und das waren nur die, welche entweder direkt auf dem Weg oder direkt am Wegesrand lagen.



Selbst neben Hundekotstationen bietet sich einem der Anblick einer nicht entfernten Hundehinterlassenschaft



Hundekot auf den Straßen? Bußgelder drohen!

Es ist im öffentlichen Raum beim Hinterlassen von Hundekot mit Bußgeld zu rechnen. Da Hundehaufen dabei als Abfall oder Müll gewertet werden, können entsprechende Bußgelder verhängt werden.

Ein Haufen verdauten Hundedarminhalts kann, in Bayern, **zwischen 10 und 150 Euro** kosten.

Dabei ist zu beachten, dass eine Häufung der Fälle auch zu **höheren Bußgeldern** führen kann.

Da das Verbot von Hundekot beispielsweise auf Spielplätzen direkt die **Gesundheit von Kindern** betrifft, müssen Hundehalter immer **mit einer Anzeige rechnen**, wenn sie von Eltern beobachtet werden.

Uns ist bewusst, dass es auf Grund der Pandemie eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten gibt und diese in Form von Spaziergängen oder Wanderungen im Naherholungsgebiet der Gemeinde Schyern ersetzt werden. Das freut uns auch sehr. Das darunter auch viele Hundehalter sind, welche auch die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners nicht beseitigen, wissen wir. Hier ist zu erwähnen, dass auch innerorts viele Hundehaufen aufzufinden sind.

Die Gemeinde Schyern stellt an insgesamt 22 Standorten im Gemeindegebiet spezielle Abfallbehälter inkl. kostenloser Plastikbeutel zur Entsorgung der Hinterlassenschaften zur Verfügung.

Gemeinhin gilt es als **Ordnungswidrigkeit**, Hundekot nicht zu entfernen. Hundebesitzer, die Hundehaufen, trotzdem es verboten ist, nicht entfernen, müssen also mit Geldbuße rechnen. Es ist jedoch schon vorgekommen, dass ein Gericht hierin eine **Straftat** erkannt hat, da die **Gesundheit von Kindern** fahrlässig **gefährdet wurde**, als ein Hund auf einem Spielplatz seinen Haufen hinterließ.



**Die Gemeinde Schyern bittet Sie
– halten Sie Schyern sauber!**



Abfallentsorgung

Öffnungszeiten Wertstoffhof Scheyern

Montag und Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 14.00 Uhr

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Abfallberatung: AWP Pfaffenhofen, Raiffeisenstraße 19,
85276 Pfaffenhofen, Tel: 08441/7879-50

AWP informiert: Problemabfallsammeltermine im April

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, findet am Montag, 26. April eine Problemabfallsammlung von 11:00 bis 14:00 Uhr am Wertstoffhof Reichertshofen und von 15:30 bis 18:30 Uhr am Wertstoffhof Vohburg statt.

Am Dienstag, 27. April kann Problemabfall von 11:15 bis 14:15 Uhr am Wertstoffhof Schweitenkirchen und von 15:30 bis 18:30 Uhr am Wertstoffhof Scheyern abgegeben werden.

Alle Reichertshofener, Vohburger, Schweitenkirchener und Scheyerer Bürger*innen, aber auch Bürger*innen aus den umliegenden Gemeinden, können bei dieser Sammlung Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Lacke, usw. in Kleinmengen anliefern.

Nähere Informationen zur Problemabfallsammlung können aus den Seiten des AWP unter www.awp-paf.de „Abfallentsorgung“ entnommen werden. Weiterhin gibt es telefonische Auskunft beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter Tel. 08441 787950.

Anzeigenannahme: Heidi Starck

Telefon 08441-5972 · Fax 0 8441-7 27 37
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Duale Systeme wollen gelbe Tonne im Landkreis Pfaffenhofen verhindern

Auf dem Weg zur Einführung der gelben Tonne im Landkreis Pfaffenhofen hat sich eine unerwartete Hürde aufgetan. Wie Landrat Albert Gürtner mitteilt, wollen die dualen Systeme die gelbe Tonne im Landkreis Pfaffenhofen wohl verhindern, anscheinend aus Kostengründen.

Der Pfaffenhofener Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 beschlossen, zum 1. Januar 2022 die gelbe Tonne im Landkreis einzuführen. Dies wurde dem dualen System Zentek, das dem Landkreis Pfaffenhofen als Ausschreibungsführer und gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme zugelost wurde, durch den AWP (Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen) unverzüglich mitgeteilt. „Es wurde vereinbart, dass der AWP diesbezüglich eine Rahmenvorgabe (Bescheid) gemäß Verpackungsgesetz erlassen soll. Damit der Rahmenvorgabe nicht widersprochen und diese auch nicht von anderen Systemen beklagt wird, erhielten wir von der Zentek GmbH & Co. KG eine Musterrahmenvorgabe, die vor Erlass mit Zentek abgestimmt wurde“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller. Diese Rahmenvorgabe regelt die Anzahl und Größen der aufzustellenden Abfallbehälter für die Sammlung von Leichtverpackungsmaterialien, Styropor und Dosen, den vierzehntägigen Abfuhrhythmus und die Erfassung und Abholung bei Einöden.

Den dualen Systemen wurde die Rahmenvorgabe am 22. Januar 2021 zur dreiwöchigen Anhörung übersandt. Elke Müller: „Lediglich die Firma Zentek meldete sich dann kurz vor Ablauf der Frist und teilte am 15. Februar mit, dass sie nun doch Klage einreichen wird. Die Kosten für eine Umstellung des Systems seien zu hoch, denn schließlich müssten sie als Ausschreibungsführer ca. 54 % übernehmen. Dies sei für sie wirtschaftlich unzumutbar und daher würden sie die bisherigen Verhandlungen zur Einführung der gelben Tonne im Landkreis Pfaffenhofen als gescheitert ansehen.“

Am 22. Februar wurde vom AWP die Rahmenvorgabe mit Sofortvollzug erlassen. Aufgrund des Bescheids sind bislang vier Klagen der insgesamt derzeit zehn zugelassenen Systeme für die Sammlung von Leichtverpackungen (Zentek GmbH & Co. KG, Interseroh Dienstleistungs GmbH, Landbell AG für Rückhol-Systeme und Noventiz Dual GmbH) beim Verwaltungsgericht in München eingegangen. Alle Antragssteller werden von einer Rechtsanwaltskanzlei aus Köln vertreten.

„Für mich und den AWP ist nicht nachvollziehbar, weshalb trotz langer und intensiver Gespräche mit der Zentek GmbH & Co KG plötzlich diese Kehrtwende eingetreten ist. Die Kostensteigerung dürfte für die Systeme ja keine Überraschung gewesen sein, zumal viele andere Körperschaften in den vergangenen Jahren von einem Bring- auf ein Holsystem umgestellt haben“, so Landrat Albert Gürtner sichtlich enttäuscht über das Verhalten der Firma Zentek. Unverständlich bleibe auch die Tatsache, dass in Nachbarlandkreisen den Bürgerinnen und Bürgern ein Holsystems angeboten wird, im Landkreis Pfaffenhofen trotz vorheriger einvernehmlicher Abstimmung nun Klage eingereicht wurde.

„Das Verwaltungsgericht München wird über die Einführung der gelben Tonne im Landkreis Pfaffenhofen entscheiden. Sobald weitere Details vorliegen, werden wir die Bürgerinnen und Bürger natürlich wieder informieren, so Werkleiterin Elke Müller.“



• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

Zum Glück

Heckmeier

www.heckmeier.com

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com

Jubiläen

102. Geburtstag Frau Zázilia Plischke

Bürgermeister Manfred Sterz überreicht Urkunde von Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Wir freuen uns, dass wir Frau Zázilia Plischke aus Scheyern zu Ihrem 102. Geburtstag im März gratulieren durften.

Frau Plischke wurde bereits zu Ihrem 101. Geburtstag vom bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder mit einer besonderen Urkunde geehrt, welche wir bis dato auf Grund der Pandemie nicht persönlich überreichen konnten.

Auf ausdrücklichen Wunsch Frau Plischkes, gratulierte Herr Bürgermeister Sterz, bedacht auf die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie dem Mindestabstand, der bewundernswert rüstigen Jubilarin persönlich zu Ihrem besonderen Ehrentag, überreichte die Urkunde des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sowie ein Geschenk der Gemeinde Scheyern und wünschte besonders Gesundheit und alles Gute.



Herzlichen Glückwunsch

Gratulationsbesuche unserer Jubilare werden auf Grund der erneut steigenden Infektionslage bis auf Weiteres weiterhin ausgesetzt.

Falls Ihrerseits Privatfotos des Geburtstages zur Veröffentlichung in der Schyren Rundschau gewünscht werden, können Sie uns diese gerne auf rundschau@scheyern.de zusenden.

Wir gratulieren



Geburten:

Vanessa Maria Lunz
Leon Fin Klingelstein
Miriam Eva Seidl

Die Einwilligung zur Veröffentlichung nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO liegt uns jeweils vor.

Sterbefälle

Dr. med. vet. Franz Brunnthaler 23. März 2021

JETZT NEU!

Kissen & Decken
Studio
LEITENBERGER

**Professionelle Beratung
ist unsere Leidenschaft.**

Egal ob telefonisch oder persönlich.
Wir sind für Sie da!

swissflex
Swiss Premium Beds
AUTORISIERTER
PREMIUM PARTNER

LEITENBERGER
Betten & Wäsche

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de · [f](https://www.facebook.com/betten-leitenberger) [@/betten-leitenberger](https://www.instagram.com/betten-leitenberger)
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr

Kindergarten Froschkönig



Neues vom Kindergarten Froschkönig

Frühlingszeit ist Osterzeit

Genau das dachten sich die Betreuerinnen und die Kinder vom Gemeindegarten und überlegten viele Aktivitäten, die unternommen werden sollten. Vom Osterspaziergang, Bilderbuch betrachten, Ostereier basteln und Osternest gestalten war alles geboten. Bei der Gestaltung unseres diesjährigen Osternestes war handwerkliches Geschick geboten. Diesmal musste gehämmert und gewebt werden. Viele wunderschöne und einzigartige Exponate sind dabei entstanden. Nun stieg die Hoffnung der Kinder natürlich, dass der Osterhase auch fleißig Eier ins Nest legt.



Der Höhepunkt sollte natürlich die Osterfeier in der Gruppe sein. Die Kinder berieten gemeinsam mit ihren Betreuerinnen, was zu einer solchen Feier alles gehörte. Neben einem Osterlied, einer Ostergeschichte und dem Osternestsuchen sollte natürlich das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Deshalb überlegten die Kinder in ihren Stammgruppen, welche Köstlichkeiten sie an diesem Tag verzehren könnten. Jedes Kind wollte natürlich etwas mitbringen. Also wurde eine Buffetliste erstellt.



Durch eine hohe Inzidenz von über 100 mussten leider die geplanten Osterfeiern ausfallen, denn ab 22. März 2021 herrschte wieder Notbetreuung in allen Kindergärten des Landkreises. Demzufolge konnten nun nicht alle Kinder an der Osterfeier teilnehmen. Was sollte aber mit den sorgfältig angefertigten Osternestern der Kinder geschehen, die nicht in die Notbetreuung kommen können? Sollten die gefüllten Osternester hier im Kindergarten bis zur „Öffnung für alle Kinder“ bleiben? Das wäre doch „Jammerschade“. Denn der Osterhase ließ sich trotz Corona nicht davon abhalten, die Osternester zu füllen. Was für ein Glück!



Deshalb haben wir uns dazu etwas einfallen lassen. Wir öffneten in der Woche vor den Osterferien an drei verschiedenen Tagen ein Zeitfenster, in denen die Kinder mit einem Elternteil, ihr Osternest vom Kindergarten abholen konnten. Damit hatte nun fast jedes Kind pünktlich zum Fest sein eigenes Osternest.



Wir freuen uns, wenn wir wieder gemeinsam feiern können.

Ihr Kinderteam vom Froschkönig

Kinderkrippe Regenbogen



Neues von der Kinderkrippe Regenbogen

Immer wieder kommt ein neuer Frühling,....

Die Kinderkrippe begrüßt mit offenen Armen den Frühling und genießt die ersten Sonnenstrahlen. Die Vögel zwitschern fleißig, das Gras wird grün und die ersten Blumen sprießen. Passend zu dieser Jahreszeit brachte jeder Schlawiner einen Blumentopf mit. Dieser wurde mit Erde und einer Blumenzwiebel gefüllt. Die Kinder halfen den Blumen beim Wachsen und haben die fertigen Narzissen bestaunt.



Unsere Christina feiert ihren 30. Geburtstag

Mit einem Geschenk, Kindersekt zum anstoßen und einem Geburtstagständchen wurde sie vom Team und allen Krippenkindern gefeiert. Zudem hat das Team sie mit einem Baum in ihrem Garten überrascht.



Ostern

Die Kinderkrippe wurde natürlich auch vom Osterhasen nicht vergessen. Mit den Kindern gingen wir der Frage auf den Grund: "Woher kommen Eier denn überhaupt? Und woher kommen die Eier vom Osterhasen?" Für die Kinder, die die Notbetreuung besuchten, gab es ein kleines Osterfrühstück. Osterfladen, Schnittlauchbrot und gekochte Eier wurden gemütlich verspeist. Dann ging es auch schon gespannt auf die Suche, ob und wo der Osterhase denn die Osternester der Kinder versteckt haben könnte. Alle Kinder hatten große Freude am Suchen und jedes Kind fand sein Nest.

Die Kinder, die die Kinderkrippe gerade nicht besuchen können, wurden vom Osterhasen Zuhause überrascht. Dieses Jahr dienten Klangtrommeln als Osternester. Diese wurden von unserem Elternbeirat gesponsert. Vielen Dank hierfür. Gefüllt wurden sie mit kleinen Stempeln im Frühlinglook, eine kleine Schokolade und Eiern.



Hochbeet

Auch im Garten macht sich der Frühling bemerkbar. Sträucher werden zugeschnitten und der Garten wird auf Vordermann gebracht. Der Elternbeirat füllte das Hochbeet wieder mit frischer Erde und somit können wir bald wieder Gemüse und Obst anpflanzen und mit den Kindern das Beet pflegen und hegen

Erste-Hilfe-Kurs

Nach etlichen verschobenen Terminen konnten wir nun endlich unseren Erste-Hilfe-Kurs stattfinden lassen. Unter aktuellen Voraussetzungen konnten wir unser Wissen wieder auffrischen.



Pfarrkindergarten St. Martin mit Krippengruppe

Schattentheater „Das schönste Ei der Welt“

Dieses Mal sollte unser einmal im Monat stattfindendes „Geburtstags-theater“ wiederum ein Highlight werden. Nachdem wir dem Kasperl mit kräftigem „Hau Ruck“ beim Öffnen seines Kaspertheaters geholfen hatten, staunten wir nicht schlecht. Es hatte sich in ein Schattentheater verwandelt. Die lustige und doch tiefgründige Geschichte von drei Hühner, welche alle Prinzessinnen werden wollten, unterhielt uns in der folgenden halben Stunde. Und der Kasperl durfte sogar bei uns sitzen und auch mal selber zuschauen.



KREUZER
BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

Spaß und Freude
in der Gemeinschaft

Frühlingsbilder

Frühling liegt in der Luft und wir alle freuten uns schon so sehr darauf. Ganz nach dem Motto „Was fällt dir alles zum Frühling ein“, durfte jedes Kind nach Herzenslust ein eigenes Gemälde erschaffen. Frisches Gras, grüne Blätter an den Bäumen, die Sonne, Vögel, Blumen und den Osterhasen konnte man auf den Bildern entdecken.

Diese schmücken nun unseren Gang und es ist herrlich, jeden Tag von so vielen bunten Farben begrüßt zu werden.



Ostern

Doch der Osterhase sollte hoffentlich nicht nur auf unseren Bildern zu sehen sein. Immer wieder glaubte jemand, ein bisschen was von ihm entdeckt zu haben. Es war sehr spannend, ob er vielleicht auch etwas zu uns bringen würde, denn wir hatten soooooo fleißig unsere lustigen Hasentüten gebastelt.

An einem Vormittag im März trafen wir uns alle in einem Stuhlkreis in unseren jeweiligen Gruppenzimmern. Wir hörten von Jesus und seinem Einzug in Jerusalem. Dabei durften wir selbst die Szenerie mit unseren eigens dafür gebundenen Palmbüschel nachspielen. Seine Verurteilung und die einzelnen Stationen seines Leidensweges, bis hin zum Tod am Kreuz, „erlebten“ wir gemeinsam mit anschaulichen Legematerial und einem kindgerechten, einfühlsamen Bilderbuch.

Jedes Ende hat aber auch einen Anfang. Und so erfuhren wir, dass Jesus wieder auferstanden war und noch eine Weile unter den Menschen lebte. Was für eine frohe Botschaft!!!

Das war gleich der Anlass für unser kleines, gemeinsames Osterfest mit schön gedecktem Tisch, köstlichen Osterfladen und gebackenen Osterlämmchen für uns alle.

Fröhlich und beschwingt machten wir uns dann auf einen kleinen Oster Spaziergang rund um den Kindergarten. Aber oho, was war das denn? War der Osterhase bereits hier gewesen? Überall unterwegs konnten wir viele kleine Schokoladenostereier finden, so dass jeder eines bekam.

Wieder zurück im Kindergarten entdeckten wir noch mehr Überraschungen. Der Osterhase war anscheinend während unserer Abwesenheit hier gewesen und hatte unsere Osterhasentüten reichlich gefüllt. Zuerst sahen wir nur ein paar von ihnen, doch je genauer wir überall suchten, umso mehr Tüten fanden wir. Bis alle entdeckt waren, hatten wir einen riesen Spaß und es blieb spannend bis zum letzten Tütchen.



Hochbeet

Bereits im Dezember hatten wir von unserem Kindergartenopa Herrn Bayerl zwei Hochbeete aus Lärchenholz geschenkt und montiert bekommen.

Im Februar erhielten wir von ihm hierzu noch eine wirklich tolle, fachmännische Anleitung mit Tipps und Tricks zum Befüllen und der Anzucht im Beet.



Der Frühling ist da!

Nach dem Aufbau hieß es für viele große und kleine fleißigen Hände:

Den Christbaum zersägen, Hecken schneiden und alles kleingeschnitten ins Hochbeet füllen.

Doch damit nicht genug! Auch Pferdemist, Hobelspäne und gute Gartenerde, die uns über den Kindergartenpapa Willi Stocker von der Fa. Hechinger gespendet wurde, fanden den Weg ins Hochbeet.

Jetzt warten wir nur noch auf frostfreie Tage und dann kann es losgehen.

Radieschen, Karotten, Salat, Gurken, Kohlrabi, vielleicht auch die ein oder andere Kartoffel und bestimmt auch noch ein paar Erdbeeren werden gesät und gepflanzt.

Dann heißt es nur noch gießen, Unkraut zupfen und den Gemüse und Obst beim Wachsen zuzuschauen.

Vielen herzlichen Dank an die lieben Spender.

Schulnachrichten

Offene Ganztageschule Scheyern

Voller Freude dürfen wir unseren neuen Ruhepol vorstellen. Die Pausenhofbank der offenen Ganztageschule Scheyern.

Die großzügige Spende unseres Papierhamster e.V., der durch Frau Binaapl erwirkte Zuschuss der Gemeinde Scheyern und der anschließend tatkräftige Einsatz unserer Haustechniker, der Herren Smolarek und Preitsameter, beim Aufstellen haben uns eine wunderbare „Oase der Ruhe“ geschenkt, die oft und liebend gern aufgesucht wird.

Ein herzliches Vergelts Gott an alle Mitwirkenden.



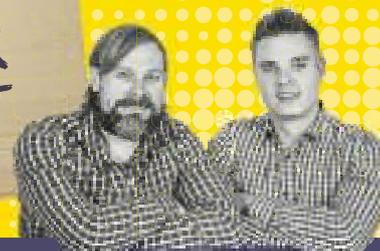
Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.

Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

KLIMA-
WANDLER
GESUCHT



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Kirchliche Nachrichten

Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 752-0
Verwaltung: 752-230
Homepage: www.kloster-scheyern.de



Mit Blick auf die Corona-Pandemie ließ sich vor Redaktionsschluss noch nicht verbindlich sagen, ob die angeführten Veranstaltungen stattfinden können oder ausfallen müssen. Wir bitten Sie zu gegebener Zeit entsprechende Hinweise der Tagespresse oder unserer Homepage (www.kloster-scheyern.de) zu entnehmen.

HEILIG-KREUZ-FEST

So | 2. Mai 2021 | 9.30 Uhr

Den Festgottesdienst zum Hl.-Kreuz-Fest wird der Hwst. Weihbischof Dr. Bernhard Haslberger zelebrieren.
 14.30 Uhr: Vesper

STORYTELLING – DAS FREIE, MÜNDLICHE ERZÄHLEN VON GESCHICHTEN UND MÄRCHEN

Fr | 14. Mai 2021 | 18.00 Uhr bis So | 16. Mai 2021 | 13.00 Uhr |

Gästehaus

An diesem Seminarwochenende erlernen Sie das erste „Handwerkszeug“, um frei Geschichten erzählen zu können. Anhand von kurzen Texten erfahren Sie, was eine Erzählung spannend macht, wie man pointiert erzählt, wie viel Gestik und Mimik es wirklich braucht und wie Sie am meisten Wirkung erzielen. Mit ein wenig Übung werden Sie am Ende der Veranstaltung in der Lage sein, vor kleinem Publikum spannend, bild- und sinnhaft zu erzählen. Lassen Sie sich überraschen, was in Ihnen steckt! Kursleitung: Anja Koch.

Information und Anmeldung: Tel. 089/122218001

(Goldmund-Erzählakademie) oder erzaehlakademie@posteo.de bzw. www.goldmund-erzaehlakademie.de

TRAUEN WIR UNS TRÄUMEN

Sa | 29. Mai 2021 | 10.00 Uhr bis So | 30. Mai 2021 | 17.00 Uhr |

Gästehaus

Soziodrama-Workshop zur Gesellschaftsveränderung - Die handlungsorientierte Methode des Soziodramas ermöglicht es, Sichtweisen und Erfahrungen der Teilnehmer/innen spielerisch „auf die Bühne zu bringen“. Gefühle, Dynamiken und Potenziale, die mit sozialen Strukturen verbunden sind, werden im Rollenspiel, in Aufstellungen oder in der Skulpturarbeit sichtbar, spürbar und bearbeitbar gemacht. Und das macht Spaß! Referentin: K. Novy, promov. Soziologin, Trainerin und Psycho-dramaleiterin

Informationen und Anmeldung: KAB Bildungswerk Diözese Augsburg e. V., Tel. 0821 3166-3515 E-Mail: bildungswerk@kab-augsburg.org; www.bildungswerk.kab-augsburg.org

Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, im Torbogen links
 Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und Donnerstag von 16.00 -17.30 Uhr geöffnet.
 Am Freitag ist das Pfarrbüro z.Zt. nicht besetzt!

Tel: 87953-0 Fax: 87953-29

E-mail: pfarrei.scheyern@ebmuc.de

Homepage: www.pfarrei-scheyern.de

Facebook: Solidarpfarreien Scheyern Niederscheyern Gerolsbach

Moderator: Abt Markus Eller OSB Tel: 752-0

Pfarrer: P. Benedikt Friedrich OSB Tel: 87953-13

Pfarrvikar: P. Andreas Seidler OSB über Pfarrbüro



Bereitschaftstelefon der Seelsorger:

Für dringende seelsorgerliche Anliegen erreichen Sie den Pfarrer / Pfarrvikar unter der **Mobilnummer 0160 90 51 27 99**

Basilikamusik und Singschule Martin Seidl, Tel: 87953-15,

seidl@basilikamusik.de

Verwaltungsleiter Frank Leib, Tel: 87953-16, E-Mail: fleib@ebmuc.de

Pfarrgemeinderat: Gisela Wörl (Vorsitzende) Tel: 71051

Kirchenverwaltung: Walter Aigner, Mitterscheyern

Beichte / Seelsorgsgespräche

An den Sonn- und Feiertagen besteht vor der Frühmesse (07.15 bis 07.30 Uhr) die Gelegenheit zur Beichte in der Kapitelkirche, die über den Kreuzgang zu erreichen ist. Bei geschlossener Tür bitte im Kreuzgang warten, ist die Tür geöffnet, dürfen Sie eintreten. Hier ist genügend Platz zum Abstand halten. Ebenso an den Samstagen von 16.30 bis 17.00 Uhr. Bitte beachten Sie auch hier die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Hygieneauflagen in den Gottesdiensten

Liebe Pfarrgemeinde, liebe Gottesdienstbesucher!

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu können. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie weiterhin die geltenden Schutzmaßnahmen. Zu Ihrer Sicherheit sind Ordnungsdienste am Eingang. Das Tragen des **Mund- u. Nasenschutzes** in Form von FFP2 ist Pflicht. Leider müssen wir aktuell auf den Gemeindegang verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit aufeinander!

Beerdigungen - die aktuellen Bestimmungen bzgl. Covid 19

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn jede Familie ihren eigenen Buchsbaumzweig oder Ähnliches mitbringt. Im Gottesdienst orientiert sich die Anzahl der Teilnehmenden an den Plätzen in der Kirche.

Dirk Möller Immobilienfachwirt (Dipl. DfA)



Hand drauf!

Ein guter Preis für Ihr Haus

Mit unserer professionellen Bewertung finden Sie den optimalen Verkaufspreis für Ihre Immobilie.

www.ilmgau.de



SEIT 1974 EINE ERFOLGREICHE HAND FÜR IMMOBILIEN



ILMGAU
IMMOBILIEN
MOLLER GMBH

Münchener Vormarkt 1 85276 Pfaffenhofen/Ilm
 Telefon 08441 3013 immobilien@ilmgau.de



Donnerstagfrühmesse auch bei Beerdigung

In Coronazeiten ist es sehr unübersichtlich: Manche Beerdigungen werden angekündigt, andere nicht. Manche sind öffentlich, andere im kleinen Kreis. Daher findet von jetzt an auch die Donnerstagfrühmesse immer so statt, wie im Pfarrboten angekündigt, für den Mittwoch und den Freitag war es ohnehin schon so. Möge von dieser gemeinsamen Feier viel Kraft, Trost und Stärkung für alle ausgehen.

Bittgänge

Ein Bittgang wie früher kann es heuer nicht werden, weil wir auch im Freien nur mit FFP2-Maske zum Gebet zusammenkommen dürfen. Singen ist nur durch einen Vorsänger/-in möglich, leider keine Antwortgesänge. Auf Abstand von mind. 1,5 Meter müssen wir auch achten, was aber wegen der überschaubaren Teilnehmerzahl kein Problem darstellt. Die Uhrzeiten sind wegen einer möglichen Ausgangssperre etwas früher angesetzt als sonst.

Scheyerer Bittgänge und Gottesdienste im Freien:

Am Montag vor Christi Himmelfahrt, **10. Mai**, 19.00 Uhr Bittgang von Mitterscheyern nach Niederscheyern, Treffpunkt am Beginn der Niederscheyerer Straße, in Niederscheyern, 19.30 Uhr Schaueramt.

Am **Dienstag** vor Christi Himmelfahrt, **11. Mai**:

19.00 Uhr Bittgang von Biberg nach Zell, um 19.30 Schaueramt für Zell, Ober- und Unterschatterbach und Winden an der Kapelle in Zell, Bänke für die Gehenden werden reserviert. Bei Regen ist das Schaueramt um 19.30 Uhr in der Basilika, ohne Bittgang.

Am **Mittwoch** vor Christi Himmelfahrt, **12. Mai**:

Anstelle des sehr weiten Bittgangs durch ganz Scheyern versuchen wir zwei Bittgänge aus zwei Richtungen:

- 18.45 Uhr Bittgang von Mitterscheyern zum Klosterhof, Treffpunkt am Beginn der Niederscheyerer Str., bis zum Marterl am Ortseingang Scheyern, den Berg geht jeder für sich.
- 19.00 Uhr Bittgang in Scheyern zum Klosterhof, Treffpunkt Plöckinger Str. Feuerwehr; Weg: Grundschule, Wagnergasse
- 19.30 Uhr Bittmesse im Klosterhof, Sitzplätze für die Gehenden werden reserviert. Bei Regen in der Basilika.

Samstag, 15. Mai:

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Klosterhof, bei Regen in der Basilika.



Pfingstmontag, 24. Mai:

7.15 Uhr Flurumgang nach Fernhag (Stepper Kreuz). Um den Weg abzukürzen und die Steigung der Hochstraße zu vermeiden ist der Treffpunkt am Edeka Parkplatz, mit nur einer Station (Kreuz am Ortseingang von Fernhag).

8.00 Gottesdienst am Stepper Kreuz. Musik: Familie Feldmann.

Maiandachten in Scheyern

Sa. 01.05.	19.00	Maiandacht in der Basilika
Fr. 07.05.	19.00	Maiandacht der Frauengemeinschaft kfd, Basilika
Do. 13.05.	19.15	Maiandacht an der Kapelle Blaumosen, mit Niederscheyern gemeinsam. Einige Sitzgelegenheiten werden bereitgestellt.
Mo. 17.05.	19.30	Maiandacht in Mitterscheyern (beim Hoiß), im Freien mit Überdachung
Di. 18.05.	19.30	Maiandacht in Vieth (am Viether Kreuz)
Do. 20.05.	19.30	Maiandacht in Triefing, Fels Kreuz / Hof
Fr. 21.05.	18.30	Maiandacht am Stepper Kreuz, gest. von Männergemeinschaft
Mi. 26.05.	18.30	Maiandacht am Marienaltar
Fr. 28.05.	19.30	Maiandacht in Gurnöbach, bei Wittmann
So. 30.05.	19.00	Maiandacht an der Mariensäule, gestaltet vom Pfarrgemeinderat.

Maiandacht an der Mariensäule

Der Pfarrgemeinderat Scheyern wird auch in diesem Jahr wieder eine Maiandacht gestalten. Sie findet am Sonntag, 30. Mai um 19.00 Uhr an der Mariensäule statt. Sitzgelegenheiten sind vorhanden. Es ergeht herzliche Einladung an alle zur Teilnahme an dieser Maiandacht.



Pfarrbücherei

Büchereien dürfen unabhängig von der Inzidenz dauerhaft geöffnet bleiben. Unsere Öffnungszeiten sind Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr und Sonntag von 9:15 bis 11:15 Uhr.

Das Tragen einer FFP2 Maske bei Erwachsenen ist Pflicht. Es gelten die Allgemeinen Hygieneauflagen (Abstand halten, Hände desinfizieren, die Besucheranzahl ist auf 7 Personen begrenzt). Der Phone & Collect Service bleibt auf Wunsch bestehen (Tel. 08441/71330 oder pfarrbu-echerei@pfarrei-scheyern.de)

Bibelkreis mit Theo Seidl

– *Findet nur statt, falls Bildungsveranstaltungen erlaubt sind.* –

Nach Abschluss unserer Beschäftigung mit der Josefsgeschichte sind die **Königspsalmen** unser nächstes Thema. Durch das Buch der Psalmen zieht sich eine königliche Linie: Stellung und Rang des Königs in Israel und sein göttlicher Auftrag (Ps 2; 110), seine Aufgaben und Pflichten für das Volk (Ps 72), seine Gefährdung durch Thronwirren und Kriege (Ps 20; 21; 89) beschäftigen auch die Dichter der Psalmen. Denn der König in Israel ist Stellvertreter des himmlischen Gott-Königs (Ps 93-99) und Garant der göttlichen Weltordnung.

Weil der König in Israel auch den Titel „Gesalbter“ („Messias“) trägt, wurden die Königspsalmen seit der frühen Christenheit auf den Messias Jesus gedeutet und ausgelegt.

Dienstage, 04. und 18. Mai 2021, 19.30 Uhr im Pfarrzentrum

Sonntagsevangelium miteinander lesen

— *Findet nur statt, falls Bildungsveranstaltungen erlaubt sind.* —

Nächster Termin: **Freitag, 21. Mai von 19.30 – 21.00 Uhr**

Dabei wird das Evangelium des kommenden Sonntags gelesen und darüber ausgetauscht. Auf Grund der neuen Lage besteht während des Treffens Maskenpflicht auch am Platz. - Jeweils am dritten Freitag im Monat.

Tag der Ewigen Anbetung in der Basilika Scheyern im Juni

Gebet - Stille – meditative Musik – Rosenkranz – Segen

Mi. 16.06. 08:30 Ewige Anbetung in Scheyern:
Zeit für Stille und Gebet

15:00 Ewige Anbetung in Scheyern:
Stille, Rosenkranz, Segen

Gebetsammlung

Liebe Pfarrgemeinde,

im Rahmen meiner Ausbildung zum Diakon im Hauptberuf würde ich gerne ein „kleines Gebetsheftchen“ erstellen und dazu benötige ich Ihre Mithilfe. Bitte teilen Sie mir bis zum 30.06.2021 Ihr „Lieblingsgebet“, egal ob lang oder ganz kurz, ob traditionell oder modern, mit. Ich freue mich über Ihre E-Mail an JRichter@ebmuc.de. Gerne können Sie es auch auf ein Blatt Papier schreiben und in die entsprechende Box am Schriftenstand in der jeweiligen Kirche einwerfen oder im Pfarrbüro zu meinen Händen abgeben. Ich freue mich über Ihre Rückmeldung.

Es grüßt Sie herzlich Diakon Jürgen Richter

FRÜHJAHR-INSPEKTION RASENMÄHER

- Zündkerze erneuern
- Ölwechsel mit Motoröl
- Messer schärfen/wuchten
- Luftfilter reinigen
- Bowdenzüge prüfen
- Vergaser überprüfen
- Startzusatz einfüllen
- Probelauf durchführen
- Motordrehzahl einstellen

jetzt € 59,-



Gültig für alle Fabrikate
bis 55 cm Schnittbreite

Preis incl. gesetzl. MwSt.



Jakob Huber

Forst- und Gartentechnik

Durchschlacht 4 85298 Scheyern
Tel. 08445-360 Fax. 08445-1487
www.huber-gartentechnik.de

Die Sieben Gaben des Heiligen Geistes

Die Schilder der sieben Kreuzwegstationen im Klosterhof sind wieder abgebaut. Wir möchten vor Pfingsten die sieben Gaben des Heiligen Geistes an gleicher Stelle veranschaulichen und freuen uns über gute Bilder oder Fotos, die zur Illustration einer dieser Gaben dienen können. Oder über eine ganz kurze Beschreibung, was diese Gabe für uns heute bedeuten kann. Beispiel: „Die Gabe der Erkenntnis: bedeutet für mich, Fakenews und Verschwörungstheorien schon früh zu entlarven.“ - Alle 7 Gaben sind: **WEISHEIT, EINSICHT, RAT, ERKENNTNIS, STÄRKE, FRÖMIGKEIT** und **GOTTESFURCHT**. - Ihr Foto/Bild oder ihren Text bitte bis 10. Mai an pfarrei.scheyern@ebmuc.de

Erbbaurechtsvergabe Scheyern

Liebe Gemeindemitglieder, die beiden Grundstücke des „Göttlichen Kindes“ u. des früheren Schwesternhauses in der Raiffeisenstraße 9 und 11 sind ab Mai als Erbbaurechtsvergabe ausgeschrieben. Interessenten können sich gerne an Herrn Schulz der Sparkasse Dachau wenden, der bis 30. Juni 2021 die Bewerber aufnimmt. Herr Schulz kann Ihnen über Möglichkeiten der Nutzung oder Erbbaurecht und selbstverständlich allen weiteren Fragen Auskunft geben. Besichtigung der Objekte erfolgen nach Vereinbarung. Das Exposé finden Sie in immoscout24, auf der Homepage der Sparkasse Dachau www.sparkasse-dachau.de und selbstverständlich im Schaukasten vor dem Pfarrbüro.



Sparkasse Dachau
Herr Thomas Schulz
08131 73 21 22
Thomas.Schulz@Sparkasse-dachau.de

Pfarrgemeinde Scheyern – Gruppentermine

aktuelle Termine bitte dem aktuellen Pfarrboten entnehmen
siehe dazu auch die Homepage: www.pfarrei-scheyern.de

Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

Pfarrer: Peter Stempfle
Pfarrbüros: **Hauptbüro** 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26
Tel.: 08443-918920 – Fax: 08443-9189219
Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr
Nebenbüro 85276 Tegernbach, Oberhofstr. 17
Tel.: 08443-425 – Fax: 08443-915994
Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
E-Mail: pg.hohenwart-tegernbach@bistum-augsburg.de
Homepage: www.pg-hohenwart-tegernbach.de
PGR Euernbach: Maria Papperger, Vorsitzende, Tel. 08445-739
Mutter-Kind-Gruppe: Donnerstag 9.30 bis 11.00 Uhr im Pfarrheim
Seniorenachmittag: jeden 2. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrheim

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrer:
George Spanos, Tel.: 08441 805 806, E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro: Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr

Homepage: <https://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/pfaffenhofen.evangelisch>

Örtlicher Ansprechpartner:

Dr. Max von Schenkendorff, Tel.: 08441 82903

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit FFP2-Masken.

Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an. **Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen.**

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 01. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 02. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 08. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 09. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt
11.00 Uhr, Wallfahrtskirche Herrnrast, ökumen. Familiengottesdienst

Samstag, 15. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
19.00 Uhr, Klosterhof Scheyern, ökumen. Gottesdienst

Sonntag, 16. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Samstag, 22. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Pfingstsonntag, 23. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Aktuelle Informationen und Hinweise zu weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Gemeinschaft in der Gemeinde



Der Öko-Tipp

Urlaub – wie geht's klima- und umweltfreundlicher?

Viele von uns sehnen sich nach gut einem Jahr Corona-Einschränkungen nach Urlaub. Damit es dabei nur Ihnen ums Herz wärmer wird und nicht dem Klima, wollen wir Ihnen heute ein paar Tipps für Ihre Urlaubsplanungen geben. Nehmen wir so eine Reise einmal genauer unter die Lupe:

1. Reiseziel und Transportmittel

Je kürzer die Anreisestrecke und je klimaschonender das Transportmittel desto besser für das Klima. Warum also in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nah liegt? Meistens geht es uns doch um einen Tapetenwechsel und neue Begegnungen, um Spaß, Abenteuer, Bewegung oder um Abschalten, Erholung und Sich-Verwöhnen-Lassen. Für all diese Bedürfnisse gibt es Urlaubsangebote, für die Sie nicht weit weg fahren müssen. Selbst eine Wanderung oder die Radtour, die an der eigenen Haustür startet, entpuppt sich oft als ein überraschend schönes Erlebnis.

Die Anreise mit (Fern-)Bus (23 g CO₂/Personen-Kilometer) oder Bahn (36 g CO₂/Pkm) sind deutlich klimafreundlicher als eine Fahrt mit dem Auto (139 g CO₂/Pkm) oder die Nutzung des Flugzeugs (201 g CO₂/Pkm). Noch klimaschädlicher ist die Reise auf einem Kreuzfahrtschiff, das neben dem CO₂-Ausstoß durch das Verbrennen von Schweröl auch noch sehr viel Ruß ausstößt, welcher die Klimaerwärmung zusätzlich beschleunigt.

Mit Schnell- und Nachtzügen lässt sich bequem durch Europa reisen. Wer sich doch für eine Fernreise entscheidet, sollte dies dementsprechend selten tun und eine längere Aufenthaltsdauer planen. Darüber hinaus gibt es Organisationen wie z.B. atmosfair, myclimate oder ARKTIK über die man durch eine Spende in Klimaschutzprojekte die entstandenen Emissionen kompensieren kann. Gar nicht erst erzeugtes CO₂ bleibt allerdings die beste Lösung.

Unterkunft und Verpflegung

Bei der Wahl der Unterkunft können Sie auf Ökosiegel wie z.B. „Blaue Schwalbe“, „eu-ecolabel“, „ibex fairstay“, „nordic swan“, „viabono“, „TourCert“, „Green Tourism (GTBS)“, „Legambiente Turismo“, „Österreichisches Umweltzeichen“, „Bio-Hotel“, „Klima-Hotel“, „ecocamping“, usw. achten. Eine Übersicht über die verschiedenen Label bietet z.B. die Website fairunterwegs.org unter dem Punkt „Vor der Reise“. Oder Sie gehen ganz neue Wege, indem Sie bei Privatpersonen übernachten. Plattformen wie „bed-and-breakfast.de“ und viele mehr bieten dies an. Ein Übernachtungsangebot im Gegenseitigkeitsprinzip von Tourenradler für Tourenradler bietet z.B. „dachgeber.de“.

Außerdem schützen Sie Klima und Umwelt, wenn Sie bei der Verpflegung auf regionale Versorgung, Bio-Küche oder ein vegetarisches Angebot achten.

2. Aktivitäten und Ausflüge vor Ort

Auch unser Verhalten vor Ort hat Auswirkungen auf das Klima. Erkunden Sie die Region vor Ort emissionsfrei per Rad oder zu Fuß. In vielen Regionen gibt es schöne Wanderstrecken und gut ausgebaute Fahrradnetzwerke. Viele Urlaubsregionen haben mittlerweile auch ein gutes öffentliches Nahverkehrsnetz und manche bieten sogar Gästekarten für Busse und Bahnen an. Informieren Sie sich über Carsharing-Angebote vor Ort. Vermeiden Sie Müll, indem Sie z.B. ihre eigene Trinkflasche immer wieder mit frischem Wasser auffüllen, statt zu Einwegflaschen zu greifen. Achten Sie darauf Lebensmittel möglichst ohne Verpackung zu kaufen und nehmen Sie Prospekte nur mit, wenn Sie sie wirklich anschauen möchten. Vermeiden Sie unnötige Wäsche in der Unterkunft, sparen Sie Energie und essen Sie öfter mal vegetarisch.

3. Reisen oder Staycation

Reisen ist ein klimaschädliches Freizeitvergnügen. Wie oft sind Ihre Eltern in den Urlaub gefahren? Und Ihre Großeltern? Früher ist man sehr selten gereist, wodurch es zu etwas ganz Besonderem wurde. Holen Sie sich doch diese Besonderheit zurück!

Und genießen Sie stattdessen „Staycation“ – Ihren neuen Urlaub zu Hause; ganz ohne Anreise-Stress und dem Druck, die Zeit möglichst aktiv zu nutzen, wie es bei Reisen oft der Fall ist. Wichtig dabei ist: Es ist Ihr Urlaub! Auch wenn Sie zu Hause sind, nutzen Sie die Zeit nicht für die Steuererklärung, den Haushalt oder andere Erledigungen, sondern nehmen Sie sich frei. Ausschlafen, einen Tag im Bett verbringen, Achtsamkeitsübungen machen oder einfach ohne schlechtes Gewissen in der Sonne liegen. Finden Sie heraus, was Ihnen gut tut – solange Sie die Zeit genießen, ist es keine verschwendete Zeit, sondern reine Entspannung. Wenn Sie es aktiver mögen, können Sie z.B. richtig schön kochen oder backen, wozu sonst die Zeit fehlt, einen Wellnessstag mit selbstgemachter Gesichtsmaske und Fußmassage einlegen oder die nähere Umgebung per Fahrrad oder zu Fuß erkunden. Es kann auch schön sein ein kreatives Projekt (nähen, schreineren, ...) zu verwirklichen, eine neue Sportart auszuprobieren, einen Online-Kurs zu besuchen oder ein neues Hobby wie z.B. Garteln auszuprobieren. Oder reisen Sie ganz gepäckfrei mit einem guten Buch oder einem Film in eine andere Welt.

Quellen: www.atmosfair.de/de/gruenreisen/klimafreundlich_reisen/ www.renatour.de/blog/klimafreundlich-reisen-die-besten-tipps/
<https://www.wirsindanderswo.de/themen/detail/beitrag/umweltzeichen-fuer-den-urlaub/>
<https://www.fairunterwegs.org/auszeit-im-alltag/>
<https://utopia.de/ratgeber/staycation-6-tipps-fuer-einen-nachhaltigen-urlaub-zu-hause/>
 BR Fernsehen: Film „Klimafreundlich in den Urlaub“

Viel Vorfreude auf Ihren nächsten Urlaub wünscht Ihnen

Ihr AK Ökologie
des Pfarrgemeinderats Schyern

Immer informiert – durch die Schyren-Rundschau

Caritas-Zentrum

für den Landkreis Pfaffenhofen

Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083 -0

Kreisgeschäftsführung: Pia Tschersch

Allgemeine Soziale Beratung, Seniorenberatung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Unterstützung bei Behörden-angelegenheiten und Sozialleistungen, Vermittlung von Mütter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation

Ansprechpartner: Sabine Landsleitner, Tel.: 08441/8083-840

Christine Keil-Radspieler, Tel.: 08441/8083-882

Fachstelle für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen

Ansprechpartner: Tel.: 08441/8083 -810

Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren

bei Bedarf: Termine in der Außenstelle in Manching möglich

Ansprechpartner zur Terminvergabe 14-tägig mittwochs: Tel.: 08441 / 8083 -880

Telefonsprechstunde für Informationen: Die 08:30 bis 09:30 Uhr,

Mi 14:00 bis 15:00 Uhr

Tel.: 08441 / 8083 -880

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratung rund um das Asylverfahren, bei der Rückkehr, bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung, Anträgen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen

Asylsozialberatung im südlichen und mittleren Landkreis sowie im Ankerzentrum Manching

Kontakt über Tel. 08441/ 8083-850

Migrationsberatung

Soziale Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten für Migranten, anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürger

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ansprechpartnerinnen: Monica Steimer, Tel.: 08441/8083 -898,

Tanja Retzer, Tel. 08441/8083-884

Fachstelle Ehrenamt und Nachbarschaftshilfen

Gezielte Beratung und Unterstützung für alle, die sich ehrenamtlich engagieren oder ein Angebot nutzen möchten. Sie sind willkommen - melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartnerin: Anna Helmke, Anna.Helmke@caritasmuenchen.de
Tel. 08441 / 8083 -13

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-pfaffenhofen/cont/4924>

In Zusammenarbeit mit **Nachbarschaftshilfen** gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Mutter-Kind-Gruppen, Kinderparks, Seniorentreffs, Besuchsdienste, Kleiderkammern, -basare, Projekt Leihgroßeltern usw.

Ansprechpartnerin vor Ort (Scheyern): Anna Schrag, Tel. 08441 / 18107

Ämterlotsen

Ehrenamtliche Unterstützung bei Formularangelegenheiten und Behördengängen

Ansprechpartner: Isabell Lindner-Hutter,

Isabell.Lindner-Hutter@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/8083-850

Asyl Ehrenamt

In fast allen Kommunen des Landkreises sind Asylhelferkreise unter Trägerschaft der Caritas tätig, ebenso im Ankerzentrum, Manching.

Ansprechpartnerin für Helferkreise, die unter der Trägerschaft des Caritas-Zentrums laufen:

Theresa Stumpf, Theresa.Stumpf@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/ 8083 -16

Alle Anfragen auch gerne an: nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de

Mehrgenerationenhaus Fam-Netz

Begegnungsstätte für jung und alt, für alle Generationen unabhängig von Alter, Nationalität und Herkunft; verschiedene Angebote wie Werkstatt-Café, Jobpate, Kinderbetreuungsangebote, Kochwerkstatt, Wollzauber, Sprachkurse; Ferienbetreuung u.v.m. - offen für alle!

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -660

Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder und alle, die für Kinder sorgen – Fragen zu Familie (Streit, Krisen, Trennung...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung

Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 8083 -700

oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323 -62

www.caritas-erziehungsberatung-paf.de

Mail: eb-paf@caritasmuenchen.de

Ansprechpartner: Markus Kotulla

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule/ Offene Ganztagschule an der Grundschule

Betreuung der Grundschüler nach Unterrichtschluss. Weitere Informationen unter www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel.: 08441 / 8083 -33

Ferienbetreuung für Grundschüler

Betreuung der Grundschüler in den Schulferien. Weitere Informationen unter www.caritas-ferienbetreuung-pfaffenhofen.de

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel. 08441/8083-33

Beratungsstelle für psychische Gesundheit/Sozialpsychiatrischer Dienst mit gerontopsychiatrischer Fachberatung und Betreutem Einzelwohnen

in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Manching, Geisenfeld und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Für Menschen mit Hörbehinderung bieten wir psychosoziale Beratung in der gesamten Region 10 an (PAF, IN, EI und ND). Die Kommunikationsformen umfassen Lautsprache, DGS, LBG, Taktiles Gebärden und Lormen.

Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Tel.: 08441 / 8083 -41

Ambulante Pflege, Betreuung und Beratung

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Haushaltshilfe, Tagwache und Verhinderungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen,

Pflegedienstleiterin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Außenstellen in Vohburg und Manching

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/ambulanter-pflegedienst-pfaffenhofen>

Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben

Ansprechpartnerin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Essen auf Rädern

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende

Ansprechpartnerin: Inge Friedl, Tel.: 08441 / 8083 -25

Hauswirtschaftlicher Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen



Der Hauswirtschaftliche Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur/Reha ausfällt. Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Stöffel 5, 85084 Reichertshofen
Tel: 08446/560 oder 0171/8009226
Email: wug.wagner@t-online.de
Internet: www.familienhilfe-hwf.de

Krisendienst Psychiatrie

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not



0180 / 655 3000, täglich von 9 bis 24 Uhr, an 365 Tagen im Jahr: In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt sowie der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ab sofort an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Das Angebot richtet sich nicht nur an alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die selbst von einer Krise betroffen sind, sondern auch an deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr. Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde mobile Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen beizustehen.

Mehr Informationen unter: www.krisendienst-psychiatrie.de



Regens-Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen – was wir bieten:

Beratung und Information rund um das Thema Behinderung

Familienunterstützender Dienst zur Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien

Ambulanter Pflegedienst: Beratungsdienste zu Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und weitere Leistungsangebote

Freizeit und Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung: Begegnungsangebote, Ausflüge, Reisen und mehr

Ambulant Begleitetes Wohnen zur Unterstützung, um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können

Schulbegleitung: Begleitung für SchülerInnen mit Behinderung im Schulalltag, auch in Schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindergarten oder Studium

Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart
Ambergerweg 25
85276 Pfaffenhofen
08441- 85956 -240
Offene-hilfen-pfaffenhofen@regens-wagner.de

<https://regens-wagner-hohenwart.de/unsere-angebote-fuer-menschen-mit-behinderung/offene-hilfen/offene-hilfen-pfaffenhofen/>

Maschinenringe im Landkreis Pfaffenhofen:

Vermittlung von Haushaltshilfen und Kinderbetreuung wenn Mama krank ist. Weitere Informationen bei Hans Wolf und Rosa Redder, Tel. 08441-788330 oder 0170-1792106.

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Eurnbach und von der politischen Gemeinde.



Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für **alle** Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern:

	Ansprechpartner	
Kinderpark für Kleinkinder Betreuung ohne Mama	Aufgrund der Maßnahmen wegen der Coronavirus-Pandemie finden die Treffen der Mutter-Kind-Gruppen und des Kinderparks zur Zeit nicht statt.	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Mutter-Kind-Gruppen		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Mutter-Kind-Gruppe online	Mittwoch 14.00 bis 15.00 Uhr	Bei Interesse einfach E-Mail schreiben an: muki-online@gmx.de
Babysitter		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe		Centa Jakab Tel.: 08441 - 9254
Arbeitskreis Asyl		Hannelore Düsener Tel.: 08441 – 784 554

MIT ALLER KRAFT GEGEN HAUTKREBS
www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FÖRSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

VEIGHTLESS

Traumhafte Betten für traumhafte Immobilien.

VOGT SCHLAFSYSTEME
85206 Eurnbach
Tel. 08441 - 1010
info@vogt-schlafsysteme.de

EXKLUSIVE LUFTBETTEN
aus eigener Herstellung

VOGT
SCHLAFSYSTEME

Vereinsnachrichten

Pressemitteilung 2021-01 vom 28. März 2021

Verkehrsunfall führt zum Einsatz der Feuerwehr Scheyern



(TZ) Am späten Samstagabend wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Scheyern zur einem Verkehrsunfall zwischen Fernhag und Triefing alarmiert.

Beim Eintreffen der Feuerwehr Scheyern konnte ein PKW im Graben festgestellt werden. Die Insassen waren zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Fahrzeug befreit und wurden von Ersthelfern betreut. Mit Eintreffen des Rettungsdienstes an der Einsatzstelle übernahmen dieser die medizinische Versorgung der Verletzten. Die Feuerwehr leuchtete die Einsatzstelle aus, übernahm in Absprache mit der Polizei die Verkehrslenkung und stellte den Brandschutz sicher.

Die aktuelle Corona-Pandemie wirkt sich auch unmittelbar auf die Feuerwehren aus. So müssen während des Einsatzes von allen Einsatzkräften FFP2-Masken getragen werden. Zudem müssen nach Rückkehr ins Feuerwehrgerätehaus alle Kontaktflächen der Fahrzeuge und eingesetzten Gerätschaften desinfiziert werden.

Nach zwei Stunden konnte die Feuerwehr Scheyern die Einsatzstelle wieder verlassen. An der Einsatzstelle waren zwei Fahrzeuge mit insgesamt 8 Einsatzkräften eingesetzt.



Sie legen Wert auf Qualität und Service?

Dann sind Sie bei uns richtig



Elektro Rist

Mühlweg 1 · 85276 Reisingang
Tel. (0 84 41) 20 16 · www.iq-elektro-rist.de

Schützenverein Scheyern 1862 e.V.



Seinen 75. Geburtstag feierte **Rudolf Bayerl**, der seit mehr als 40 Jahren zu den treuen und engagierten Mitgliedern des Schützenvereins Scheyern zählt, Ende März.

Da Lockdown und die entsprechenden Kontaktbeschränkungen einen gemeinsamen Gratulations-Besuch seiner Schützenkameraden nicht erlaubten, überbrachte Schützenmeister Dominik Kreuzer ein Geschenk und die Glückwünsche des Vereins stellvertretend für alle Mitglieder in der Hoffnung, dass der Anlass schon bald bei einem geselligen Vereinsabend gebührend nachgefeiert werden kann.



Der **Via** wird Ihnen neue Wege aufzeigen.
Als faltbarer Elektrorollstuhl können Sie ihn zu Ihrem täglichen Begleiter werden lassen.
Jetzt unverbindlich Probe fahren!



DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 0844 1 / 405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT



Fotofreunde Scheyern

Ein rühriger Scheyerer Verein stellt sich und seine Mitglieder unseren Lesern vor!

In diesem Jahr mussten die Fotofreunde leider Abschied nehmen von ihrem langjährigen Mitglied, Rudi Köhler.

Lange Jahre war er aktives in seinem Verein und bei Ausstellungen dabei.

Seine Wurzeln lagen anfangs natürlich in der analogen Fotografie, doch hat er, wie alle seine Vereinsfreunde, umgestellt auf digitale Fotografie, wobei er in der Regel nur minimale Bildoptimierungen und kaum Veränderungen mit dem Computer in seine Bilder einfließen ließ.

Fotografisch umfasste der Interessensbereich von Rudi Köhler sehr viele Bereiche, beginnend von Impressionen im Urlaub, Architektur, Natur, Porträts sowie auch künstlerische Aktfotografie.



Viele Bilder, wie hier ein Waldstück bei einfallenden Sonnenstrahlen in Bärnhausen, entstanden in seiner direkten Umgebung, oft direkt vor seiner Haustüre.



Wichtig für seine Fotos war, nicht nur die Umgebung, sondern auch zusätzlich den richtigen Moment einzufangen, um so eine besondere Wirkung zu erzielen.



Porträts nahmen einen wesentlichen Raum ein bei seinen Bildern, er versuchte auch hier den besonderen Moment zu erwischen und die Eindrücke durch Umwandlung in Sepia- oder Schwarz-Weiss zu verstärken.



Wichtig bei dieser Aktaufnahme auch die Einbeziehung der Umgebung in die Gesamtkomposition des Bildes und die besondere Wirkung durch Weglassen der Farben und Reduzierung auf „schwarz-weiß“.



Einen gekonnten Blick auf Details stellt Rudi Köhler bei dieser Aufnahme von Antriebsriemen und -elementen einer alten Maschine unter Beweis.



Den Titel „Eisblume“ vergab der Fotograf mit seiner Macro-Aufnahme an dieses Bild, welches einen Eiskristall zeigt.



Mit wenig Aufwand wurde bei diesem, in Sepia-Tönen gehaltenem und „Gegensatz“ benanntem Bild die Aussage an den Betrachter übermittelt.

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2021 in der Turnhalle der Grundschule Scheyern, Hochstr. 19 A

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wird genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0

TOP 2 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 01.03.2021 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 01.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 01.03.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 2.2 Anerkennung der Empfehlungen

TOP 2.2.1 TOP 1 Neue Ortsmitte- Vergabe Spezialtiefbau

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses zu, den Auftrag für den Spezialtiefbau des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 260.494,45 € an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0

TOP 2.2.2 TOP 2 Neue Ortsmitte - Vergabe Erdarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses zu, den Auftrag für die Erdarbeiten des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 207.728,96 € an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0

TOP 3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 02.03.2021

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 02.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 02.03.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 3.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2021 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 24.02.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 4.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 4.2 Anerkennung der Empfehlungen

Die Empfehlungen an den Gemeinderat werden separat unter den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 behandelt.

TOP 5 Erlass der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Scheyern mit Haushaltsplan 2021 und Stellenplan

Entsprechend den verwaltungsinternen Vorberatungen und der Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss vom 27.01.2021 und 24.02.2021 liegt nun der gemeindliche Haushaltsplan 2021 zur Beschlussfassung vor.

In der letzten Ausschusssitzung wurde nach ausführlicher Erläuterung des Entwurfs einstimmig beschlossen, den vorgelegten Haushalt 2021 nebst Anlagen ohne weiterer Änderungen zur Vorlage und Empfehlung zur Zustimmung an den Gemeinderat zu geben.

Dieser Haushaltsplan wurde in den wichtigsten Positionen von Bürgermeister Manfred Sterz durch einen Haushaltsbericht eingehend erläutert.

Der Gemeindehaushalt 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der **Gesamthaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 19.453.000,00 EUR (Vorjahr 20.041.000,00 EUR) ab; aufgegliedert in

Verwaltungshaushalt	12.090.000,00 EUR
	(Vorjahr 12.310.000,00 EUR)

und

Vermögenshaushalt	7.363.000,00 EUR
	(Vorjahr 7.731.000,00 EUR)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind i.H.v. 2.900.000 EUR eingeplant.

Der Stand der **Schulden** beträgt zum Jahresende 2020 1.769.504 EUR. Der Schuldenstand wird sich in 2021 durch Tilgung in Höhe von 126.786 EUR und Kreditneuaufnahme auf 4.542.718 EUR erhöhen.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird wie bisher auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Summe der **Verpflichtungsermächtigungen** beläuft sich auf 10.780.000 EUR (Neue Ortsmitte, Grundstückserwerb, Feuerwehrfahrzeug).

Die **Steuersätze** bleiben unverändert, die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer mit je 300 v.H.

Da die Einnahmen im Verwaltungshaushalt über den Ausgaben liegen, weist der Verwaltungshaushalt einen Überschuss in

Höhe von 1.410.000 EUR aus. Dieser steht über die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** für Investitionen zur Verfügung.

Die **allgemeine Rücklage** wird nach einer Rücklagenentnahme von voraussichtlich 850.000 EUR zum Jahresende 2021 bei rund 132.704 EUR stehen.

Für die Sanierung der ehem. Waldbauernschule zum Bürgerhaus und Neubau Rathaus mit Bücherei werden rund 2.6 Mio €, für die Fertigstellung Neubau Dorfgemeinschaftshaus Euernbach 0,6 Mio €, für Straßenbaumaßnahmen 0,7 Mio €, für Erneuerung Wasserversorgung 0,8 Mio € und für die Abwasserbeseitigung 0,84 Mio € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Einschließlich weiterer Projekte und Investitionszuweisungen ergeben sich in der Summe rund 7.363.000 € Investitionsausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Kämmerei ausgearbeiteten Haushaltsplan 2021 mit Anlagen und Stellenplan zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2021 wie folgt:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schyern
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schyern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.090.000,- EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	7.363.000,- EUR

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.900.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.780.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	300 v.H.
Gewerbesteuer			300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,- EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0

TOP 6 Finanzplanung 2020 – 2024

Der von der Kämmerei ausgearbeitete und vorgelegte Finanzplan 2020-2024, sowie das ihr zugrundeliegende Investitionsprogramm 2020-2024 werden nochmals mit den notwendigen Investitionen erläutert.

Der Finanzplan 2022 – 2024 bzw. das Investitionsprogramm wird dominiert von den Baumaßnahmen Neue Ortsmitte Schyern mit Sanierung ehem. Waldbauernschule in ein Bürgerhaus und Neubau Rathaus mit Bücherei, Wasser und Abwasserversorgung und Entwicklung von Baugebieten.

In den Finanzplanungsjahren sind Kreditaufnahmen i.H.v. 2.200.000 € notwendig.

Für Fahrzeuersatzbeschaffungen der Feuerwehren ist im Finanzplanungsjahr 2024 ein Ansatz genannt ist. Auf Nachfrage aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Verwaltung nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr prüft. Derzeit liegt der Verwaltung ein Angebot für die turnusgemäße Inspektion der Drehleiter für die nächsten 10 Jahre vor. Welche Fahrzeuganschaffungen erforderliche sind, werden in Absprache mit den Feuerwehrkommandanten dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus dem Gremium werden die veranschlagten Grundstücksverkaufseinnahmen in der Finanzplanung für das ehem. Schulhaus Euernbach und für das ehem. Altenheimgrundstück kritisch hinterfragt. Hierzu wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass bei der Ermittlung des Verkaufserlöses für das Altenheimgrundstück, mit der Sozialklausel eines barrierefreien seniorengerechten Wohnens, die zu erwartenden Steigerungen des Bodenrichtwertes für Schyern bei der Gesamtgrundstücksfläche bereits eingerechnet wurden.

Der in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilte Grundstückspreis des alten Schulhauses Euernbach fand bei der Haushaltsplanaufstellung keine kurzfristige Berücksichtigung mehr, hier können demnach bereits Mehreinnahmen verbucht werden.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken des ehem. technischen Bereichs für den Wohnungsbau sind als wichtige Finanzierungseinnahmen in der Finanzplanung für die künftigen Ausgaben des Vermögenshaushalts erforderlich. Der Gemeinderat und der Vorsitzende sind sich hier einig, dass diese Umsetzung oberste Priorität hat.

Entsprechend der weiteren finanziellen Entwicklung werden diese Investitionen in den nächsten Finanzplanungsjahren angepasst und fortgeführt.

Beschluss:

Der Finanzplanung 2020 – 2024 sowie dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2020 – 2024, wie im Haushaltsplan 2021 dargestellt, wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 3

TOP 7 Dorfgemeinschaftshaus Euernbach: Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungsvertrag mit dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach: Beratung und Beschluss

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.12.2020 wurde bereits informiert, dass beabsichtigt ist, für das Dorfgemeinschaftshaus eine Nutzungsordnung zu erlassen, die dann jeder einzelne Nutzer zu beachten ist. Weiterhin ist beabsichtigt, den Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft in Euernbach den Betrieb des Gebäudes zu übertragen.

Für das Erd- und Dachgeschoss erhält die Gemeinde laut Förderbescheid eine ELER-Förderung i.H.v. 463.793,- €.

Als Förderzweck wurde angegeben:

Förderung der Dorfgemeinschaft in mitgliederstarken, aber derzeit heimatlosen Vereinen als auch für zwanglose Treffen

der Bürger, insbesondere auch der Jugend (Auszug aus dem ISEK)

Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine **öffentliche Einrichtung** im Sinne von Art. 21 Gemeindeordnung (GO). Unter öffentliche Einrichtung der Gemeinde ist jede Einrichtung zu verstehen, die von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhalten und durch einen gemeindlichen Widmungsakt der allgemeinen Benutzung durch Gemeindeangehörige und ortsansässige Vereinigungen zugänglich gemacht wird. Für den Widmungsakt ist keine gesonderte Form vorgeschrieben, ein Gemeinderatsbeschluss hierzu reicht aus, er könnte sogar durch konkludentes Handeln erfolgen.

Die **Benutzung** kann öffentlich-rechtlich, d.h. über Satzung und Benutzungsgebühren, als auch privatrechtlich geregelt werden.

Es ist auch möglich, den Betrieb des Gebäudes an einen privaten Unternehmer zu vergeben, wenn sichergestellt ist, dass die Gemeinde im Außenverhältnis ihre Herrschaftsbefugnis behält.

Aus den beiden o.g. Punkten ergibt sich, dass die Gemeinde dem Förderverein der Dorfgemeinschaft Euernbach den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses übergeben kann, der dann wiederum die Belegung der Räume vornimmt.

Der Entwurf der Benutzungsordnung für die öffentliche Einrichtung Dorfgemeinschaftshaus sowie der Entwurf des Nutzungsvertrags wurde vorab mit dem Vorstand des Vereins (Frau Ostermeier, Frau Jetten) abgestimmt und im Haupt- und Finanzausschuss am 24.02.2021 beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss gab folgende Empfehlungen für den Gemeinderat ab:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beiliegende Benutzungsordnung (Stand 19.02.2021) für die Bürgerräume im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach (öffentliche Einrichtung) mit den im Ausschuss beratenen Änderungen zu beschließen.

Ja 8 / Nein 0

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den beiliegenden Nutzungsvertrag mit dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. (Stand 15.02.2021) mit den im Ausschuss beratenen Änderungen zuzustimmen.

Ja 8 / Nein 0

Folgende Informationen wurden in der Ausschusssitzung gegeben und auch diskutiert:

Ein Gemeinderat regte an, zuerst den Nutzungsvertrag mit dem Verein zu behandeln, da dieses das herrschende Dokument sei. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Benutzungsordnung die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Dorfgemeinschaftshaus regelt, die sowohl der Verein als Betreiber als auch weitere Nutzer zu beachten haben.

1. Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus:

Wie bereits ausgeführt, regelt die beiliegende Benutzungsordnung die allgemeinen Bestimmungen, die ein jeweiliger Nutzer zu beachten hat. Im Einzelnen:

In **§ 1 Abs. 1** wird der Nutzungszweck (Räume dienen vorwiegend der Nutzung und dem Wohle der örtlichen Vereine, der Gemeindebürger, der Belange der Ortsgemeinschaft sowie der Jugend) geregelt, insbesondere, dass Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. als Wahllokal, für Bürgerversammlungen, Ehrungen, etc.) Vorrang haben. Des Weiteren sollten sowohl private Veranstaltungen von Gemeindebürgern (§ 1 Abs. 1, § Abs. 2 Satz 1, § 4 Abs. 2) als auch politische Veranstaltungen im Zusammenhang mit Wahlen zulässig sein. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde empfohlen, den örtlichen Parteien und Wählergruppen das Gebäude nicht nur für Wahlversammlungen, sondern auch für sonstige Veranstaltungen zur Verfügung

zu stellen. Aus der Fraktionssprechersitzung kam der Vorschlag, § 1 Abs. 2 Satz 2 komplett zu streichen, da Veranstaltungen der Parteien und Wählergruppen bereits durch § 1 Abs. 1 abgedeckt seien. Nach einer kontroversen Diskussion kam man im Gemeinderat überein, dem Vorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss zu folgen. Ausnahmefälle könnten unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über § 14 Abs. 1 und 2 durch die Gemeinde geregelt werden.

Ausgeschlossen sind lediglich Parteien, die vom Verfassungsgericht verboten wurden (§ 1 Abs. 3). Ein weiterer Ausschluss von Parteien, die zwar nicht verboten, aber nicht erwünscht sein könnten, verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und wäre damit gerichtlich anfechtbar.

Auch Jugendliche sollen die Räumlichkeiten, insbesondere die Räumlichkeiten im Dachgeschoss nutzen können. Allerdings muss eine erwachsene Person dies beantragen und erhält die erforderlichen Schlüssel bzw. Transponder. Zudem muss sich diese Person auch zur Zeit der Nutzung im Gebäude aufhalten (§ 1 Abs. 4). Nach Auskunft des Vereins handelt es sich hauptsächlich um Jugendliche der Vereine, die sowieso im Haus sind, also ist dies auch leicht zu handhaben. Diese Regelung dient dazu, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

§ 2 bestimmt die Räumlichkeiten, die überlassen werden können. Die Begrenzung der Personenanzahl resultiert aus der Baugenehmigung aus dem Jahr 2018.

§§ 3-8 regeln im großen und ganzen die Rechte und Pflichten der Nutzer, insbesondere ist die Bewirtung mit dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach abzustimmen (**§ 5**).

Gemäß **§ 9** ist das Hausrecht dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach übertragen, wobei auch die Gemeinde weiterhin das Hausrecht ausüben darf. Aus der Fraktionssprechersitzung kam die Anregung, dass das Hausrecht zwar der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft ausüben könne, vorrangig aber der Gemeinde, vertreten durch den 1. Bürgermeister zustehe, um Streitfälle zwischen dem Verein und der Gemeinde zu vermeiden. Diese Regelung fand die Zustimmung des Gemeinderats.

In **§ 11 Abs. 3** ist geregelt, dass die Benutzung nur zu den in der Baugenehmigung festgelegten Öffnungszeiten erfolgen kann, wobei auch Ausnahmeregelungen erlaubt sind. Diese Regelung ergibt sich aus den immissionschutzrechtlichen Bestimmungen der Baugenehmigung. Zum damaligen Zeitpunkt musste die Genehmigung schnell erteilt werden, um den Förderantrag beim Amt für Landwirtschaft und Ernährung noch rechtzeitig stellen zu können. Die Vorlage eines immissionschutzrechtlichen Gutachtens war aus Zeitgründen daher nicht mehr möglich.

Um keine Ausnahmeregelungen mehr treffen zu müssen, wird die Gemeinde jetzt ein solches Gutachten beantragen, sobald der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach die Anzahl der beabsichtigten bzw. geplanten Veranstaltungen für welche Wochentagen vorgelegt hat. Momentan muss jedoch dieser Passus bis zur einer etwaigen Änderung der Baugenehmigung in die Nutzungsordnung aufgenommen werden.

Zu § 12 Benutzungspauschale:

Im Förderbescheid ist geregelt, dass die Gemeinde und auch ein etwaiger Beauftragter der Gemeinde, also der o.g. Verein mit dem Betrieb des Gebäudes keinen Gewinn erzielen darf. Ein Benutzungsentgelt für den sog. „Endnutzer“ darf daher also nur die dem Verein in Rechnung gestellten Nebenkosten und die vom Verein erbrachten Eigenleistungen decken. Die genannten Beträge sind vorerst Schätzwerte im Vergleich zu anderen Räumlichkeiten in der Umgebung.

Für die Nutzung der Jugendräume wurde vorerst kein Entgelt angesetzt, da beabsichtigt ist, dass die Jugendlichen der Vereine, die sowieso gerade im Haus sind, die Räume im Dachgeschoss nutzen und keine Fremdnutzung erfolgt.

Der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. hat nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch angeregt, dass die Euernbacher Vereine und Gruppierungen von der Zahlung einer Benutzungspauschale ausgenommen werden sollten, da diese bereits das Inventar finanziert hätten. Das Wort „Benutzungsentgelt“ wird aus förderrechtlichen Gründen in die Bezeichnung „Benutzungspauschale“ geändert.

§ 13 und 14 regeln die Zuständigkeit der Gemeinde für Härtefälle und Ausnahmen. Durch diese Regelungen wird sichergestellt, dass die Gemeinde auch im Sinne des Förderbescheid weiterhin im Außenverhältnis ihre Herrschaftsbefugnis über das Gebäude behält.

2. Nutzungsvertrag mit dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V.

§ 1 Abs. 2 stellt klar, dass der Verein als Beauftragter tätig wird, diese Regelung resultiert aus dem Förderbescheid bzw. aus Telefonaten mit dem Fördergeber.

§ 2 und die Anlagen regeln den Nutzungsumfang, für den der Verein die Verantwortung trägt bzw. auch das Hausrecht ausübt. Hier wurde die Formulierung in § 2 Abs. 1 an die geänderte Benutzungsordnung angepasst, wonach die Gemeinde, vertreten durch den ersten Bürgermeister vorrangig das Hausrecht ausübt. Abs. 3 stellt nochmals den Vorrang der Gemeinde bei der Nutzung der Räumlichkeiten dar.

§ 3 regelt die Rechte, Pflichten und Aufgaben, die der Verein wahrnimmt. Insbesondere gehören hierzu neben der Vergabe der Räumlichkeiten an die Endnutzer und der Überwachung der Räume die Herstellung der Parkflächen auf Fl.Nr. 17/8, Gemarkung Euernbach und die Einhaltung der immissionschutzrechtlichen Bestimmungen der Baugenehmigung.

Die Erhebung einer Pauschale der Endnutzer für die Nutzung der vergebenen Räume darf gem. Abs. 3 nur die Nebenkosten und die erbrachten Eigenleistungen decken. Dies ist uns am Ende jedes Betriebsjahres nachzuweisen. Diese Forderung resultiert ebenso aus dem Förderbescheid bzw. aus Telefonaten mit dem Fördergeber.

In § 5 Abs. 1 wird klargestellt, dass die Gemeinde kein Benutzungsentgelt - ähnlich einer Miete- vom Verein verlangt. Auch diese Regelung aus dem Förderbescheid bzw. aus Telefonaten mit dem Fördergeber, die Nebenkosten (Betriebskosten i.S.d. Betriebskostenverordnung) (§ 5 Abs. 2) dürfen jedoch verlangt werden.

Hierzu gehören neben den allgemein gängigen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung und Heizung auch die Gebäudeversicherung und Wartung (insbesondere für Aufzugsanlagen).

Da es der Gemeinde wichtig ist, dass das Gebäude **allen** Gemeindebürgern zugutekommt und selbstverständlich auch Personen mit einer Behinderung das Gebäude (barrierefrei) nutzen können sollen, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Kosten für die Aufzugsanlage komplett übernimmt. Da das Gebäude auch eigene kommunale Zwecke genutzt werden soll, wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde ebenfalls zu einem Prozentsatz (vorgeschlagen 50 %) an den übrigen Kosten für Wartung und Versicherung beteiligt (§ 5 Abs. 3). Mit dieser Regelung bestand im Haupt- und Finanzausschuss Einverständnis, die Absätze 2 und 3 sollten klarer formuliert werden, auch sollte ein Zusatz aufgenommen werden, dass die Übernahme der Versicherungs- und Wartungskosten auch daraus resultiere, dass davon auch das Feuerwehrhaus betroffen ist. Nachdem auch die Vereine im Gebäude 9 als auch der Schützenverein im Untergeschoss der Kinderkrippe anteilig nach der Fläche die Versicherungskosten bezahlen müssen, bestand im Gremium Einverständnis mit der vorgeschlagenen Regelung.

Da der jährliche Verbrauch von Strom, Wasser, Abwasser und Heizung noch nicht abschätzbar ist, hat die Gemeinde vorgeschlagen, mit einer jährlichen bzw. monatlichen Pauschale zu arbeiten und am Ende des Betriebsjahres die Summe für das nächste Jahr anzupassen. Der Verein würde gerne erst am Ende

des Jahres nach der tatsächlichen Abrechnung bezahlen. Mit dem Fördergeber wurde auch das besprochen, da ja bereits Pauschalen von den sog. Endnutzern verlangt werden, diesen aber keine Nebenkosten des Vereins gegenüberstehen. Mit der Verein vorgeschlagenen Vorgehensweise bestand aus Sicht des Fördergebers Einverständnis, wenn ein jährlicher Nachweis über die Kostendeckung (keine Gewinnerzielung) geführt werde, s. auch die Regelung in § 3 Abs. 3.

§§ 6 und 7 regeln die üblichen Bestimmungen zu Gewährleistung, Verkehrssicherung und Haftung sowie notwendigen Versicherungen. Insbesondere wird die auch die Schneeräumspflicht auf den Verein übertragen.

§ 8 regelt, dass die Gemeinde auch weiterhin - auch während des laufenden Betriebs- das Recht hat, die Räumlichkeiten zu betreten.

Die Vertragslaufzeit (§ 9) beschränkt sich vorerst auf den Förderzeitraum (12 Jahre) mit einer jährlichen Verlängerung, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

§ 10 regelt, dass bei Beendigung des Vertrags das Objekt wie ursprünglich erhalten zurückzugeben ist, wobei Abnutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch hiervon natürlich nicht erfasst ist. Weiterhin wird geregelt, wie mit Einrichtung und Einbauten zu verfahren ist.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte den Vertrag nicht mittragen, da dieser widersprüchlich sei und zu Ungunsten des Vereins formuliert sei, insbesondere wegen der Haftungsfreistellung der Gemeinde in § 6 Abs. 4. Die Verwaltung führt aus, dass der Vertragsentwurf mit der Vertreterin des Vereins besprochen wurde, zu dieser Passage wurden jedoch keine Bedenken angemeldet.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt, die beiliegende Benutzungsordnung (Stand 01.03.2021) für die Bürgerräume im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach (öffentliche Einrichtung) zu beschließen.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0

- Der Gemeinderat beschließt, den beiliegenden Nutzungsvertrag mit dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. (Stand 01.03.2021) zuzustimmen.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 1

TOP 8 Bedarfsgerechte Beförderung durch On-Demand-Bus Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Gesprächen mit dem Landkreis und dem Arbeitskreis Mobilität; Weiteres Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde ausführlich über den Sachstand zum On-Demand-Bus informiert. Zwischenzeitlich fanden drei Treffen des Arbeitskreises Mobilität mit Vertretern aus dem Gemeinderat und der Verwaltung statt. Diese dienten dazu, alle Mitglieder auf den gleichen Stand zu bringen und abzuklären, welche Fragen noch offen sind und vor einer Entscheidung des Gemeinderats zu klären sind. Herr Bürgermeister Sterz und Mitglieder aus dem Gemeinderat danken dem Arbeitskreis der Ehrenamtlichen, der hervorragende Arbeit geleistet hat.

Nachdem – auch zusammen mit dem Landkreis Pfaffenhofen als Träger des ÖPNV- noch grundlegende Fragen zu klären sind, kann in der heutigen Sitzung noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Insbesondere sind noch Fragen zur Möglichkeit eines Sondertarifs sowie Fragen zur Förderung des Betriebs abzuklären.

Zur Vorbereitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat ist nach Abklärung der o.g. Fragen eine weitere Arbeitskreissitzung am 26.03.2021 geplant. Die Entscheidung soll in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 getroffen werden.

TOP 9 Vergabe der Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung der Wasserversorgung

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 10.11.2020 behandelt, muss die elektrotechnische Ausrüstung der Wasserversorgung zeitnah modernisiert werden. Das zuständige Ingenieurbüro hat dies in seiner Bestandsaufnahme vom 26.08.2020 ausführlich dargestellt. Mit Verweis auf die Dringlichkeit wurde zur Beschlussfassung die Gemeinderatssitzung am 09.03.2021 gewählt ohne vorherige Vorberatung. Anderweitig hätte sich eine Verzögerung von vier Wochen ergeben. Das Verfahren wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Hierzu erhielten sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen. Zum Submissionstermin am 02.03.2021 lag ein Angebot vor, welches zwei Nebenangebote enthielt, wobei Nebenangebot Nr. 2 nach technischer Prüfung als nicht gleichwertig angesehen und somit nicht gewertet wurde. Nach formaler und rechnerischer Prüfung weisen die Angebote keine Unregelmäßigkeiten auf, womit sich folgende geprüfte Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter 01 – Nebenangebot Nr.1: 369.769,46 €
Bieter 01 – Hauptangebot: 386.581,32 €

Die Kostenschätzung vom 14.08.2020 für die Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung der Wasserversorgung beträgt 302.084,52 € brutto, womit das Angebot des Bieter 01 um 22,4 % darüber liegt. Die Kostenberechnung vom 16.01.2021 und die Kostennachberechnung vom 29.01.2021 betragen 338.059,32 € bzw. 364.629,11 €, womit das Angebot des Bieter 01 ebenfalls um 9,4 % bzw. 1,4 % darüber liegt. Gründe hierfür sind zusätzliche Leistungen, welche sich erst in der Kostenberechnung finden. Insgesamt liegt das Angebot im wirtschaftlichen Bereich.

Beschluss:

Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung der Wasserversorgung zu einer Angebotssumme von 369.769,46 € brutto an Bieter 01 – Nebenangebot Nr.1 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0



Wintermayr
Elektrotechnik

Strassäcker 2 Tel. 08445 332
85302 Gerolsbach Fax 08445 928368
info@wintermayr-elektrotechnik.de

www.wintermayr-elektrotechnik.de

Immer informiert durch
die Schyren-Rundschau

TOP 10 Vertragssende der bisherigen Stomkonzession zum 13.05.2023:

Vorbereitung der neuen Konzessionsvergabe

§ 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG bestimmt, dass Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören („qualifizierte Wegenutzungsverträge“), höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden dürfen. Vor deren Neuabschluss haben die Gemeinden ein „Konzessionsvergabeverfahren“ durchzuführen, das gesetzlich nur teilweise in den §§ 46, 46a und § 47 EnWG geregelt ist. Zusätzlich haben die Gemeinden nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs das kartellrechtliche Diskriminierungs- und Behinderungsverbot des § 19 Abs. 2 Nr. 1 GWB4 zu beachten. Deshalb ist der Konzessionär in einem diskriminierungsfreien Wettbewerb auszuwählen. Die Auswahl muss in einem transparenten Verfahren erfolgen.

Der Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde mit der e.on Bayern AG, jetzt Bayernwerk Netz GmbH läuft am 12.05.2023 aus.

Bekanntmachung:

§ 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bestimmt, dass die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Wegenutzungsverträgen das Vertragssende und einen ausdrücklichen Hinweis auf die nach § 46 a EnWG von der Gemeinde in geeigneter Form zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen haben. Wenn im Gemeindegebiet mehr als 100 000 Kunden unmittelbar oder mittelbar an das Versorgungsnetz angeschlossen sind, hat die Bekanntmachung zusätzlich im Amtsblatt der Europäischen Union zu erfolgen. Da das Versorgungsgebiet ca. 2500 Netzkunden hat, reicht eine **Bekanntmachung im Bundesanzeiger** aus, diese hat **spätestens** - wie oben ausgeführt - **am 13.05.2021** zu erfolgen. Die Gemeinde wird die Bekanntmachung im Bundesanzeiger Anfang Mai einstellen.

Die erforderlichen Netzdaten wurden uns von der Bayernwerk Netz GmbH vorgelegt.

Interessensbekundung:

Gemäß § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG beträgt die in der Bekanntmachung zu veröffentlichende Interessensbekundungsfrist mindestens 3 Kalendermonate. Die Gemeinde hat jedem Unternehmen, das innerhalb dieser Frist ein Interesse an der Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen der allgemeinen Versorgung bekundet, die Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Textform mitzuteilen.

In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: „Den Zeitpunkt der Übermittlung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung von der Gemeinde an das jeweilige Unternehmen regelt die Vorschrift jedoch nicht. In der Regel wird die Gemeinde abwarten, bis alle Interessensbekundungen eingegangen sind, und die Informationen anschließend zeitgleich an alle Bewerber versenden.“

Regelfall: Eine Interessensbekundung

Geht bei der Gemeinde nur eine Interessensbekundung ein, i.d.R. vom bisherigen Wegenutzungsberechtigten – was in Verfahren kleinerer Gemeinden der Regelfall ist – kann diese ohne weiteres Verfahren mit dem Unternehmen Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrags führen. Hier gibt es Musterverträge, die Städte- und Gemeindegremien mit dem Verband der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft (VBEW), vereinbart haben. Die Vertragsparteien haben ihren Mitgliedsunternehmen empfohlen, diese ohne Änderungen anzuwenden.

Bekanntmachung der Entscheidung:

Auch bei nur einem Interessenten hat die Gemeinde „bei Neuabschluss oder Verlängerung von Wegenutzungsverträgen ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen.“ (§ 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG).

Mehrere Interessensbekundungen:

Gehen mindestens 2 Interessensbekundungen fristgerecht ein, hat die Gemeinde jedem Unternehmen die Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Textform mitzuteilen (§ 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG). „Die Gemeinde ist bei der Auswahl des Unternehmens den Zielen des § 1 Abs. 1 EnWG verpflichtet. Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien ist die Gemeinde berechtigt, den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung zu tragen“ (§ 46 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 EnWG). Die Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG sind „eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltfreundliche Energieversorgung“. Der BGH hat in zwei Entscheidungen vom 17.12.2013 (KZR 65/12 und KZR 66/12) die Vorgaben für die Auswahlkriterien 22 Konzessionsvergabeverfahren für die Strom- und Gasverteilnetze und deren Gewichtung präzisiert. Jedoch ergingen diese Urteile vor der Einführung von § 46 Abs. 4 Satz 2 EnWG.

Der Bayerische Gemeindetag hat daher den Gemeinden wird empfohlen, mit Eingang einer zweiten Interessensbekundung sich für das Konzessionsvergabeverfahren sachkundige Unterstützung zu holen. Dies bestätigte auch der zuständige Referent des Bayer. Gemeindetags in einem Telefonat. Er riet, abzuwarten, ob tatsächlich mehrere Interessensbekunden eingingen und erst dann einen fachkundigen Berater zuzuziehen. Den ersten Schritt des Vergabeverfahrens (Bekanntgabe des Vertragsendes) kann die Gemeinde alleine bewältigen.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob nicht über einen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden eine Rekommunalisierung des Stromnetzes möglich sei. Hierzu wäre es gut, wenn die Laufzeit eines neuen Vertrags mit einem Konzessionsnehmer nicht – wie bisher üblich- 20 Jahre sei.

Der vom Gemeindetag empfohlene Musterkonzessionsvertrag sieht zwar eine Laufzeit von 20 Jahren vor, allerdings wird der Gemeinde das Recht eingeräumt, zum Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zu kündigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Vertragsende der Stromkonzession im Bundesanzeiger spätestens Anfang Mai zu veröffentlichen. Sollte mehr als eine Interessensbekundung vorliegen, soll ein fachkundiges Büro zur Abwicklung einer rechtssicheren und transparenten Vergabe hinzugezogen werden. Der Gemeinderat ist vorab über den Sachstand zu informieren.

Beschlussergebnis: Ja 17 / Nein 0

TOP 11 Strombeschaffung für die Jahre 2023 – 2025

Da Ende 2022 die Rahmenverträge für die Stromlieferung mit den derzeitigen Vertragspartnern auslaufen, bietet der Bayerische Gemeindetag den Gemeinden auch für die kommende Periode von 2023 bis 2025 eine Bündelausschreibung an, um die Chancen des Wettbewerbs unter vergaberechtlichen Bestimmungen zu nutzen.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt deshalb, sich daran zu beteiligen. Auch die Schulverbände sollen wieder beteiligt werden. Mit der KUBUS GmbH, die bereits in den vorigen Beschaffungsperioden als Dienstleister des Bayerischen Gemeindetags auftrat, wurde bei der letzten Beschlussfassung im Jahr 2018 ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche

Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren. Ferner sollen mit der Teilnahme die vergaberechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung liegen für die Gemeinde Scheyern bei rund 2.000 € brutto.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Deshalb hat der Bayerische Gemeindetag die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als Kooperationspartner in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent. Die Kommune wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant)

oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Insgesamt hat die Kommune einen Durchschnittsverbrauch von rund 500.000 kW/h pro Jahr. Für die letzte Strombeschaffungsperiode 2020 – 2022 hatte sich der Gemeinderat für die Variante „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ entschieden.

Bei einer Entscheidung für 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote würde sich die Strombeschaffung bei o.g. Verbrauch um ca. 6.000 € netto verteuern.

Im Gremium herrschte Einigkeit darüber, Ökostrom zu beschaffen, um auch dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde Rechnung zu tragen. Kontrovers wurde jedoch diskutiert, ob man sich auf die Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote festlegen sollte. Als Vorteil bei Ökostrom mit Neuanlagenquote wurde gesehen, dass man mit der Entscheidung auch zum Ausbau von entsprechenden Anlagen beitrage. Als Gegenargumente wurden angeführt, dass man dann wohl keinen Strom aus Deutschland bekomme und man die Mehrkosten lieber in die eigene Infrastruktur stecken sollte.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Scheyern wird sich auch für die Jahre 2023 – 2025 an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung beteiligen.
2. Die Gemeinde Scheyern überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.
3. Die Gemeinde Scheyern verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Er verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Ja 7 / Nein 10

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Scheyern wird sich auch für die Jahre 2023 – 2025 an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung beteiligen.
2. Die Gemeinde Scheyern überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.
3. Die Gemeinde Scheyern verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Er verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Beschlussergebnis: Ja 10 / Nein 7

TOP 12 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Informationen:

➤ Arbeitskreis Mobilität:

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Mobilität findet am Freitag, den 26.03.2021 um 14:00 Uhr statt. Hierzu sind selbstverständlich auch die Fraktionssprecher geladen.

➤ Pressetermin Baubeginn Straßenbaumaßnahme Riederbuch/Luitpoldstraße:

Herr Bürgermeister Sterz bittet die Vertreterin der Presse um einen Termin zur Veröffentlichung des Baubeginns o.g. Straßenbaumaßnahme

➤ Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus Euernbach:

Die Außenanlagen für das Dorfgemeinschaftshaus Euernbach sind mittlerweile fertiggestellt.

➤ Gemeinderatsklausur:

Am Termin für die Gemeinderatsklausur im April 2021 wird vorerst als Präsenzveranstaltung festgehalten.

Verschiedenes, Wünsche, Anträge:

➤ Beschluss zur Ortsmitte:

Ein Gemeinderatsmitglied stellt die Aussage von Frau Sterz in TOP 5 richtig, der Beschluss für die Ortsmitte sei einstimmig gefasst worden. Laut damaligem Protokoll erging der Beschluss jedoch 12 : 5.

➤ Frage eines Gemeinderatsmitglieds zum Sachstand Radweg Gerolsbach-Euernbach:

Der 1. Bürgermeister führt aus, dass er weiter in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern ist.

➤ Evtl. Gewährleistungsmängel bei den Straßenbauarbeiten in der Niederscheyrer Straße:

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob es sich bei den o.g. Mängeln tatsächlich um Gewährleistungsmängel handelt.

Der 1. Bürgermeister führt aus, dass von der ausführenden Firma bereits eine Stellungnahme angefordert wurde, ein Ortstermin steht noch aus.



ELEKTROTECHNIK
 Elektroinstallation · Antennentechnik · Photovoltaik
 Haushaltsgeräte · LCD/Plasma/Beamer/TV
 Netzwerktechnik >> **Mobil 0174/90 26 871**

HAUSTECHNIK
 Wärmepumpen · Pellets-/Holzheizungen · Solartechnik
 Öl-Gas-Brennwerttechnik · Bäder/Badinstallation
 Kontr. Wohnraumlüftung >> **Mobil 0174/90 62 923**

Obermair · Eisenhut 3 · 85302 Gerolsbach

STROM | WÄRME | WASSER

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.03.2021 in der Turnhalle der Grundschule Scheyern, Hochstr. 19 A

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

TOP 1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.100 Gemarkung Euernbach, zw. Reitberger Str. 9 und 11, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.100 Gemarkung Euernbach, zw. Reitberger Str. 9 und 11, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.3 Antrag Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr.418/5 Gemarkung Euernbach, Nähe Reitberger Str.16, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr.418/5 Gemarkung Euernbach, Nähe Reitberger Str.16, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.4 Antrag auf Abtragungsgenehmigung auf dem Grundstück Fl.Nr.1284, Gemarkung Scheyern, Maximilianstr. 5 85298 Scheyern

Aufgrund geänderter Bedingungen war eine Behandlung im Ausschuss nicht mehr notwendig.

TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1493/1, Judithstr.8a, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie die eingereichten Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenze und des zulässigen Dachüberstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1493/1, Judithstr.8a, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.6 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

TOP 1.7 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr.915/2 Gemarkung Scheyern, Marienstr.36, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr.915/2 Gemarkung Scheyern, Marienstr.36, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.8 Antrag auf Baugenehmigung zu Nutzungsänderung und Umbau eines bestehenden Weinlokals mit 5 Zimmern auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/8, Werkstraße 5, Gemarkung Mitterscheyern, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zu Nutzungsänderung und Umbau eines bestehenden Weinlokals mit 5 Zimmern auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/8, Werkstraße 5, Gemarkung Mitterscheyern, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.9 Antrag auf Baugenehmigung auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 590, Am Anger, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 590, Am Anger, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 1

TOP 1.10 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für die Errichtung eines Ersatz/Neubau's anstelle des bestehenden Ein- bzw. Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 553, Eichberg 12, Gemarkung Vieth

Beschluss:

Dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für die Errichtung eines Ersatz/Neubaus anstelle des bestehenden Ein- bzw. Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 553, Eichberg 12, Gemarkung Vieth, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 1

TOP 2 Vollzug der Baugesetze: Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

TOP 2.1 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ der Gemeinde Reichertshausen

- Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ der Gemeinde Reichertshausen

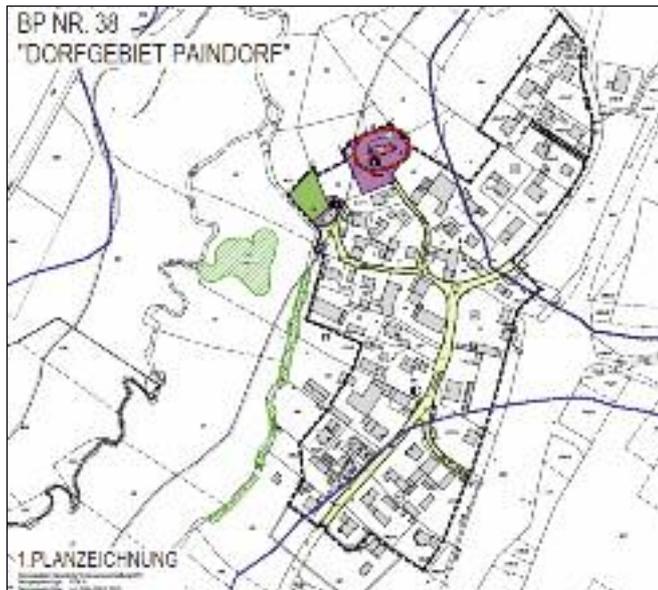
- Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Gemeinde Reichertshausen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ beschlossen. Veranlasst wird die Planung durch unzumutbare Wohnverhältnisse in einzelnen älteren Wohngebäuden in Paindorf. Die hohe Belegung der Wohngebäude führt zu Spannungen in der Nachbarschaft. Ferner schreitet der Strukturwandel der Landwirtschaft voran, so dass die Gemeinde auch aus diesen Gründen die weitere Entwicklung ordnen möchte. Ziel der Planung ist der Erhalt der dörflichen Nutzungsstruktur und der Schutz des Wohnfriedens.

Der Bebauungsplan regelt als einfacher Bebauungsplan nur die Art der zulässigen Bodennutzung, er enthält keine Aussagen zum Maß der baulichen Nutzung.

Informiert durch die Schyren-Rundschau

Planauszug:



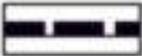
Die bestehenden Nachbarschaften sind mit einer zunehmenden Veränderung aufgrund unterschiedlicher Wohnformen zum zeitlich begrenzten Aufenthalt konfrontiert. Derartige Wohnformen benötigen jedoch auch Flächen für Freizeit und Erholung, eine bevorzugt fußläufig erreichbare Nahversorgung, Stellplätze oder auch private Rückzugsmöglichkeiten. Die entsprechenden Strukturen sind jedoch nicht vorhanden. Unter Punkt 2.2 der Festsetzungen werden Arbeiterwohnheime für unzulässig festgesetzt.

Beschluss:

Nachdem die Belange der Gemeinde Schyern von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Painsdorf“ nicht berührt werden, werden keine Einwendungen dagegen vorgebracht.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

2. FESTSETZUNGEN	
1	 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
2	Art der baulichen Nutzung
2.1	 Dorfgebiet
2.2	Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind Beherbergungsbetriebe, ausgenommen Ferienwohnungen, unzulässig. Zudem sind Arbeiterwohnheime unzulässig.
3	Fläche für den Gemeinbedarf
	 Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	 Feuerwehr
4	Verkehrsflächen
	 Straßenverkehrsfläche
	 Straßengrenzlinie
	 private Straßenverkehrsfläche

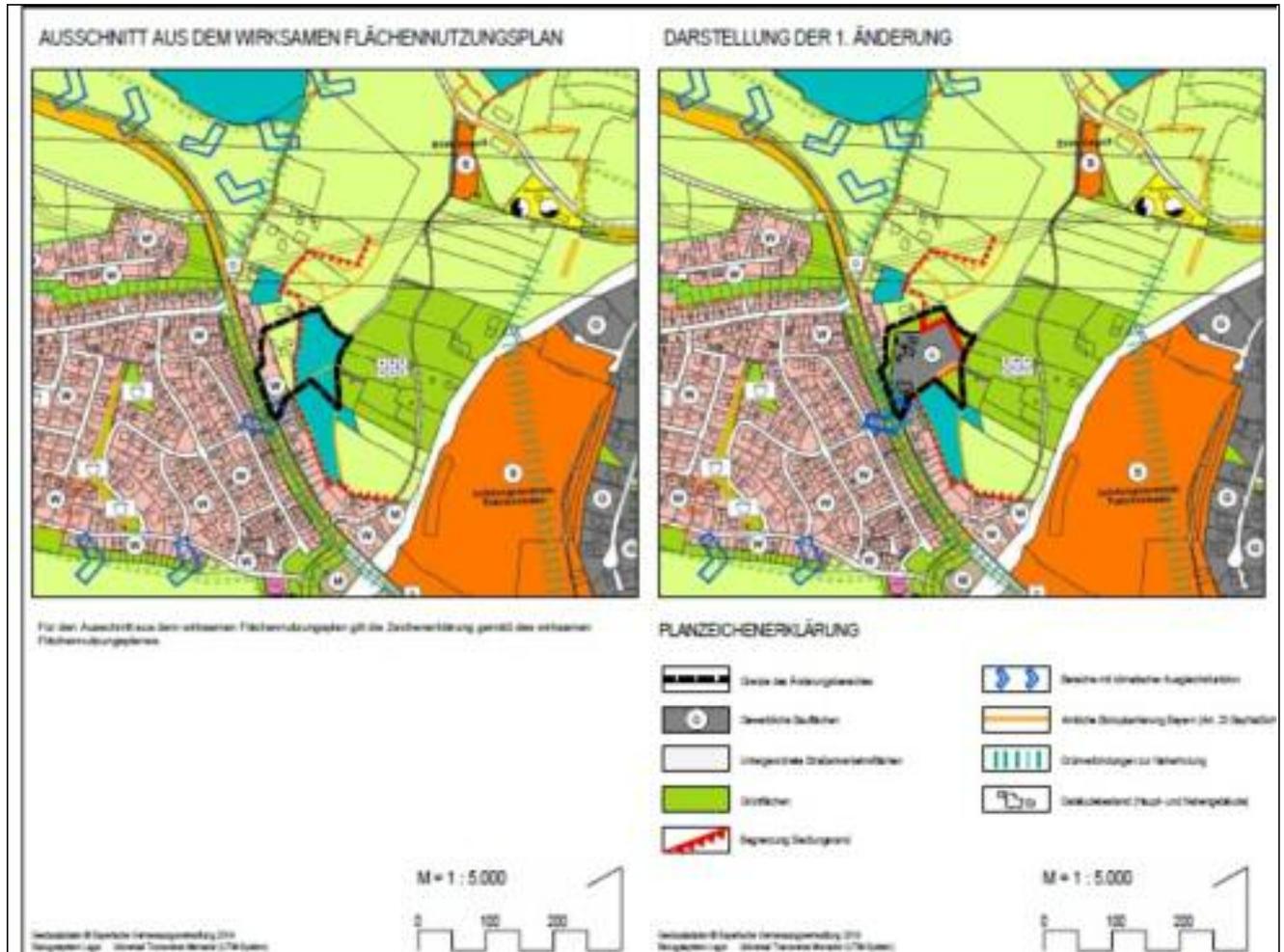
TOP 2.2 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet am Fuchsberg“ der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB-

Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet am Fuchsberg“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB-

Die Stadt Pfaffenhofen schafft hiermit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung und Erweiterung der ansässigen Planungsgesellschaft.



Belange der Gemeinde Scheyern sind dadurch nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Es lagen keine Angelegenheiten vor.

TOP 4 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Aus dem Gremium wird auf eine Fläche in der Nähe des Bolzplatzes Fernhag aufmerksam gemacht auf der schon länger Bauschutt gelagert wird.

Bürgermeister Sterz hat die Problematik bereits mit dem Grundstücksbesitzer angesprochen. Eine weitere Aufforderung zur Beseitigung wird ausgesprochen.

Gemeinde Scheyern

Rathaus

Ludwigstr. 2
85298 Scheyern
Tel: 08441/8064-0
Fax: 08441/8064-64
Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de

Parteiverkehr: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof

Plöckinger Str. 6
85298 Scheyern
Tel: 08441/82022

Wasserwart: 0172/8352648
Klärwärter: 0173/8956730

Termine

Anzeigenschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Dienstag, 11. Mai 2021 um 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Scheyern (rundschau@scheyern.de). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. **05/2021** der neuen Schyren-Rundschau erscheint am **26. Mai 2021**.

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Inserate bitten wir Sie, sich direkt mit dem Verlag Bayerische Anzeigenblätter, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Telefon 08441/59 72 (Starck Heidi), in Verbindung zu setzen.

Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um Abgabe der Artikel in digitaler Form (USB-Stick, CD) oder um Versand per E-Mail (rundschau@scheyern.de).

Digitale Bilder bitte mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm sowie in unbearbeiteter Form abgeben. Im Text bitte die Bildplatzierung vermerken.

Ab sofort erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Mail an rundschau@scheyern.de – sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Schlusswort

*Ein bisschen Freundschaft
ist mir mehr wert
als die Bewunderung der ganzen Welt.*

(Otto Eduard Leopold von Bismarck)

Impressum:

Die „Schyren-Rundschau Scheyern“ erscheint monatlich. Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Scheyern (Manfred Sterz, 1. Bürgermeister), Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, Tel: 08441/80 64-0.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt.

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1.1.2002. Auflage ca. 2050 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Immer informiert
durch die
Schyren-Rundschau

Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.

www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de

An der Weiberrast 2
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 49 02 44
Fax 08441 49 02 45



Wer ist tierlieb und möchte mithelfen?

Ehrenamtliche Helfer für die Tierversorgung gesucht, Interessenten melden sich bitte in der Tierherberge Pfaffenhofen.



Besser Leben beginnt zu Hause.

DENZ Badgestaltung - Ihr Meisterbetrieb in Alberzell

BADGESTALTUNG & MODERNISIERUNG

Die Denz Installations- und Heizungsbau GmbH steht für Haustechnik, die Ihnen ein behagliches Heim beschert.

Als Meisterbetrieb sind wir Ihr Ansprechpartner wenn es um den Badumbau, die Badmodernisierung oder um ein neues Badezimmer geht.

JOBANGEBOTE m/w/d

Kundendienstmonteur / - techniker
im Bereich Heizung/Sanitär

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Ringstr. 28 | 85302 Alberzell www.denz-badgestaltung.de
Telefon 0 82 50 - 588 info@denz-badgestaltung.de

Orienthelfer - Humanitäre Hilfe für Syrien.



www.orienthelfer.de

www.facebook.de/orienthelfer

Spendenkonto:
Postbank (Giro)

Empfänger: Orienthelfer

IBAN: DE16 7001 0080 0046 5728 05

BIC: PBNKDEFF

CORONA-ANTIGEN-SCHNELLTTEST: BUCHEN SIE ONLINE IHREN TERMIN!

Anmeldung, Testort, Testzeiten und
weitere Infos: www.goetz-apotheke.de



Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofer Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de



GÖTZ APOTHEKEN
Mit uns leben Sie besser.
www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN



BAUMASCHINEN VERMIETUNGEN Moderner Maschinenpark!



TUSCHER GmbH

Am Milchwerk 1 · 85304 Ilmmünster · 08441 82850 · alles-tuscher.de

SCHWEIGER



PEUGEOT

Ihr Peugeot Servicepartner
Für PKW und Nutzfahrzeuge

Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen
Telefon 08441/850-0

<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>

Das Gemeindeblatt informiert



Ab 2,87 % eff. Jahreszins*
Aktionsangebot von
1. April bis 31. Mai 2021
(*bonitätsabhängig)

Entscheiden
ist einfach.



sparkasse-pfaffenhofen.de
blog.sparkasse-pfaffenhofen.de

**Weil die Sparkasse
verantwortungsvoll mit
einem Kredit helfen
kann.**

Sparkassen-Privatkredit.

Unser Angebot für Sie, z. B.: 10.000 € Nettodarlehensbetrag, monatliche Rate 132,43 €, Vertragslaufzeit 84 Monate, effektiver Jahreszins 2,87 % p. a. (bonitätsabhängig), gebundener Sollzins 2,69 % p. a., Gesamtbetrag 11.047,58 € (= repräsentatives 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV - Stand März 2021). Ihren Vertrag schließen Sie mit der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11-13, 85276 Pfaffenhofen.

